

Sitzungsberichte der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse

Jahrgang 1955, Heft 3

---

Dante und Petrus de Vineia

Eine kritische Studie

Von

Friedrich Baethgen

Vorgetragen am 5. Oktober 1952

München 1955

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München



Im zweiten Ring des siebenten Höllenkreises, wo die Sünder büßen, die an sich selber schuldig geworden sind, als Selbstmörder oder als leichtfertige Verschwender ihrer Habe, begegnet Dante dem Schatten des Petrus von Vinea, des hochberühmten Meisters der Stilkunst und nahen Vertrauten Kaiser Friedrichs II., dessen Leben nach glanzvollem Aufstieg in einer das ganze Zeitalter erschütternden Katastrophe geendet hatte. Von Vergil aufgefordert, erzählt er dem Dichter die Geschichte seines Unglücks:

„Sì col dolce dir m'adeschi,  
 ch'i' non posso tacere; e voi non gravi  
 perch'io un poco a ragionar m'inveschi.  
 Io son colui che tenni ambo le chiavi  
 del cor di Federigo, e che le volsi,  
 serrando e diserrando, sì soavi,  
 che dal secreto suo quasi ogn'uom tolsi:  
 fede portai al glorioso offizio,  
 tanto ch'i' ne perde' li sonni e' polsi.  
 La meretrice che mai da l'ospizio  
 di Cesare non torse gli occhi putti,  
 morte comune, de le corti vizio,  
 infiammò contra me li animi tutti;  
 e li 'nfiammati infiammar sì Augusto,  
 che' lieti onor tornaro in tristi lutti.  
 L'animo mio, per disdegnoso gusto,  
 credendo col morir fuggir disdegno,  
 ingiusto fece me contra me giusto.  
 Per le nove radici d'esto legno  
 vi giuro che già mai non ruppi fede  
 al mio signor, che fu d'onor sì degno.  
 E se di voi alcun nel mondo riede,  
 conforti la memoria mia, che giace  
 ancor del colpo che'nvidia le diede.“

Diese Verse (Inf. XIII 55–78),<sup>1</sup> in denen die starke persönliche Anteilnahme Dantes an den irdischen Schicksalen der büßenden Seele so unüberhörbar anklingt wie bei wenigen andern Gestalten des großen Gedichts, haben seit langem die Aufmerksamkeit der Dante-Erklärer wie auch der Geschichtsforscher in besonderem Maße geweckt und zu immer erneuten Erörterungen Anlaß gegeben. Dabei gingen begreiflicherweise die Auffassungen weit auseinander. Denn so deutlich in den zeitgenössischen Quellen der Lebensgang des Petrus bis zu seinem Höhepunkt hin sich abzeichnet, so dunkel und undurchsichtig ist die Geschichte seines Sturzes. An dieser Stelle muß es genügen, nur die wichtigsten, im allgemeinen auch sonst bekannten Tatsachen wiederzugeben.<sup>2</sup> Geboren gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Capua als Sohn eines städtischen Richters aus nichtadligem, aber angesehenem, wenn offenbar auch verarmten Geschlecht, hatte Petrus von Vinea in Bologna bürgerliches und kanonisches Recht und im Zusammenhang damit wohl auch die *Ars dictandi* studiert, ohne Unterstützung von seiten seiner Familie, vielmehr angewiesen auf ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln, das ihm vermutlich die Universität oder die Kommune von Bologna gewährten und das ihm nur eine kärgliche Existenz ermöglicht zu haben scheint. Auf Grund einer Empfehlung des Erzbischofs Berard von Palermo erlangte er dann um 1221 eine Anstellung als Notar in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II., wo er sich bald in besonderem Maße ausgezeichnet haben muß. Das Fundament seines Aufstiegs bildete sein stilistisches Talent, die ihm eigene außerordentliche, von allen Zeitgenossen als einzigartig empfundene Fähigkeit und Kraft

---

<sup>1</sup> Ich zitiere nach dem *Testo critico* der Società Dantesca Italiana in der Jubiläumsausgabe *Le Opere di Dante* (1921) S. 524.

<sup>2</sup> Vgl. dazu außer den reichhaltigen Angaben bei E. Kantorowicz, *Kaiser Friedrich II.* (1927) mit *Ergänzungsband* (1931), wo auch die gesamte ältere Literatur verzeichnet ist, die neueren Arbeiten von M. Ohlig, *Studien zum Beamtenum Friedrichs II. in Reichsitalien von 1237 bis 1250* (Diss. Frankfurt a. M. 1936) S. 133 ff.; W. Heupel, *Der sizilische Großhof unter Friedrich II.* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 4, 1940) S. 9, 49 ff., 58 ff. u. ö. sowie zuletzt H. M. Schaller, *Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil* (Diss. Göttingen 1951, Mschr., demnächst auch in dem von E. E. Stengel hg. *Archiv f. Diplomatik*) S. 32 f.

sprachlicher Formgebung, die ihn nicht nur zum vielgepriesenen Haupt der Capuaner Stilistenschule und zum Mittelpunkt der literarischen Bestrebungen am sizilischen Hofe werden ließ, sondern ihn auch in den Stand setzte, den Herrschaftsideen des Kaisers ihre wirksame Prägung zu geben, indem er sie in das Gewand seiner glänzenden Diktion kleidete. So hat er schon frühzeitig besonders bedeutsame Aktenstücke wie etwa die Gründungsurkunde der Universität Neapel (1224) verfaßt; etwas später wurde ihm auch die Privatkorrespondenz des Kaisers übertragen, die nicht den sonst üblichen Weg durch die Kanzlei ging. Vollends in der Zeit der großen Kämpfe mit dem Papsttum wurde er als vornehmlichster Verfasser der großen kaiserlichen Manifeste und Pamphlete zu Friedrichs unentbehrlichem Helfer. Dieser seiner bedeutenden Wirksamkeit entsprach auch seine äußere Laufbahn in der kaiserlichen Beamtenhierarchie. Seit 1225 erscheint er als Großhofrichter, eine Würde, die er bis 1247 beibehielt; doch hat er die normalen Funktionen dieses Amtes seit 1234 in der Regel nicht mehr ausgeübt. Dagegen fand seine umfassende juristische Bildung einen höchst gewichtigen Niederschlag in dem kaiserlichen Gesetzbuch von 1231, dem sogenannten Liber Augustalis, an dessen Entstehung ihm ein entscheidender Anteil zukommt; die Formulierung der darin enthaltenen Gesetze dürfte mindestens zum größten Teil auf Petrus zurückgehen.<sup>3</sup> Daneben gewann seine Stellung in der Kanzlei, ohne daß dies zunächst durch eine besondere Titulatur zum Ausdruck käme, allmählich immer größeres Gewicht. In dem uns erhaltenen Registerfragment für die Zeit von Oktober 1239 bis Mai 1240, das Abschriften der an die sizilianischen Provinzialbeamten ausgehenden kaiserlichen Schreiben und Mandate enthält, begegnet er häufig unter den meist der unmittelbaren Umgebung des Herrschers angehörenden Persönlichkeiten, nach deren Anweisungen die Notare den Schriftverkehr erledigten, und nimmt unter ihnen einen besonders hervorragenden Platz ein. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit dieser in den einzelnen Schreiben formelhaft erwähnten Übermittlung des kaiserlichen Beurkundungsbefehls

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu A. Casertano in dem unten S. 10 Anm. 23 zu nennenden Buch S. 54 ff. u. 64 Anm. 13.

zugleich eine sachliche Einwirkung auf die darin behandelten Geschäfte verbunden war und daß ein Teil dieser Korrespondenz auch von den genannten Persönlichkeiten selber verfaßt wurde. Daneben erstreckte sich die Tätigkeit Vineas zumindest in den Jahren 1239 bis 1246 auch auf die der Ausfertigung von kaiserlichen Entscheidungen und Privilegien vorausgehenden Vorverhandlungen; gemeinsam mit seinem Kollegen am Großhofgericht Thaddaeus von Sessa, nächst ihm in dieser Zeit der einflußreichsten Persönlichkeit am Hofe, und in Ausnahmefällen auch allein besaß er sogar die Befugnis, einen Teil der einlaufenden Petitionen selbständig zu entscheiden, soweit nicht aus besonderen Gründen die eigene Willensäußerung des Kaisers einzuholen war. Ähnlich mußten den beiden Genannten alle ausgehenden Schreiben vor ihrer Besiegelung zur Prüfung vorgelegt werden. Dem entsprach es, wenn sie seit 1238 die Ehre genossen, in den kaiserlichen Privilegien als Zeugen genannt zu werden, wie es sonst fast ausschließlich den Söhnen des Kaisers sowie den großen Baronen und geistlichen Würdenträgern des Königreichs vorbehalten war. An alledem wird deutlich, daß die beiden Männer in dieser Zeit in der Kanzlei eine Art kollegialer Vorstandschaft ausübten, die freilich noch nicht vollkommen uneingeschränkt gewesen zu sein scheint. Erst im Frühjahr 1247, nach dem Tode des Thaddaeus, wurde Petrus die Leitung dieser Behörde auch formell übertragen, indem er zum *imperialis aulae protonotarius et regni Siciliae logotheta*<sup>4</sup> ernannt wurde. Der zweite Teil dieses Titels, den er von nun an bis zu seinem Sturze führte, wies noch auf eine weitere wichtige Funktion hin, die er praktisch schon seit einiger Zeit ausübte, als Sprecher des Kaisers dessen Willensmeinung im Gericht oder in öffentlicher Versammlung zu verkünden und so zwischen der in schweigender Unnahbarkeit thronenden Majestät und dem Volke die Ver-

<sup>4</sup> Auffallenderweise begegnet Petrus vereinzelt mit dem Titel auch schon im Mai 1243, Reg. Imp. V nr. 3360, dazu Neues Archiv 28 (1903) S. 267 und Reg. Imp. V nr. 3520, Druck bei P. Kehr, Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1903 S. 275 ff., zu August 1243 (freundl. Hinweis von H. M. Schaller), ferner Reg. Imp. V nr. 13531 März 1245 (?). Den ihm in der Literatur vielfach beigelegten Titel „Kanzler“ hat er nie geführt, doch gibt die Bezeichnung den tatsächlichen Sachverhalt einigermaßen richtig wieder.

bindung herzustellen. In dieser Rolle zeigte ihn, wie wir aus chronikalischer Überlieferung wissen, ein Wandgemälde im kaiserlichen Palast zu Neapel.<sup>5</sup> Wie hoch man seinen Einfluß auf den Kaiser auch im Ausland einschätzte, zeigt am besten die Tatsache, daß selbst König Heinrich III. von England es für angezeigt hielt, sich seiner Befürwortung einer an Friedrich gerichteten Bitte zu versichern.<sup>6</sup> Weiter erstreckte sich seine Tätigkeit auch auf die Finanzverwaltung des Königreichs, ohne daß jedoch Art und Abgrenzung seiner Kompetenzen auf diesem Gebiete deutlicher zu erkennen wären. Und endlich hat Friedrich ihn wie andere Große seines Hofes auch häufig zu diplomatischen Missionen verwendet. Vor allem verhandelte er in den Jahren 1232–1244 mehrfach im kaiserlichen Auftrag mit der römischen Kurie. Dagegen übertrug Friedrich die Vertretung seiner Sache auf dem Konzil von Lyon dem Thaddaeus, und eine in letzter Stunde zur Abwendung des drohenden päpstlichen Spruches abgeordnete Gesandtschaft, der auch Petrus von Vinea angehörte, traf nicht mehr rechtzeitig am Konzilsorte ein und ist offenbar auf die Nachricht von der am 17. Juli 1245 vollzogenen Absetzung hin noch unterwegs wieder umgekehrt.<sup>7</sup> Ein letztes Mal wurde Petrus im Oktober 1245 von Friedrich nach Frankreich entsandt, um die Vermittlung König Ludwigs IX. zugunsten des Kaisers anzurufen.

In den folgenden Jahren erreichte sein Aufstieg, wie aus dem schon Gesagten hervorgeht, sodann die höchste Stufe, bis anscheinend ganz unvermittelt der jähe Sturz erfolgte. Bei einem Aufenthalt des Hofes in Cremona zu Beginn des Jahres 1249, wohl im Februar, nachdem er noch im Monat zuvor seine Funk-

---

<sup>5</sup> Vgl. Kantorowicz, ErgBd. S. 89. Dagegen läßt sich die früher allgemein vertretene Annahme, daß eine der beiden uns noch erhalten gebliebenen männlichen Büsten am Capuaner Triumphtor Petrus von Vinea darstelle und daß ihr womöglich sogar Portraitwert zukomme, nach den überzeugenden Ausführungen von C. A. Willemsen, Kaiser Friedrichs II. Triumphtor zu Capua (1953) S. 49 ff. u. S. 67, nicht mehr aufrechterhalten und muß gänzlich fallen gelassen werden.

<sup>6</sup> Vgl. zu P.'s englischen Beziehungen Kantorowicz, Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung 51 (1937) S. 43 ff., bes. S. 64.

<sup>7</sup> Vgl. A. Folz, Kaiser Friedrich II. u. Papst Innozenz IV. (1905) S. 86 Anm. 6.

tionen als Vorstand der Kanzlei in gewohnter Weise ausgeübt hatte,<sup>8</sup> wurde er plötzlich seiner Ämter enthoben und als Verräter in Haft genommen. Das Ereignis muß sogleich auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden sein, denn eine zuverlässige Quelle<sup>9</sup> berichtet, daß die Volkswut sein Leben bedrohte und der Kaiser ihn deshalb in der Stille der Nacht aus der Stadt wegführen ließ. Von Kerker zu Kerker geschleppt, geblendet und offenbar von der Aussichtslosigkeit seiner Sache überzeugt, hat Petrus sich in San Miniato<sup>10</sup> weiteren Martern und dem ihm drohenden Prozeß durch Selbstmord entzogen.

Stehen somit die äußeren Geschehnisse im wesentlichen fest, so sind im übrigen die Angaben der Quellen so widerspruchsvoll und verworren, daß es zunächst kaum als möglich erscheint, in die tieferen Zusammenhänge und Hintergründe des Dramas einen einigermaßen gesicherten Einblick zu gewinnen. Und es ist daher auch nicht überraschend, daß die großartigen Verse Dantes das Urteil der Geschichtsschreibung weithin und tiefgehend beeinflusst haben. Das von dem Dichter in kurzen Strichen gezeichnete Bild vom Neid der Höflinge, der den Herrscher umgarnt und den allzu mächtig gewordenen Emporkömmling, dem er sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, mit falschen Einfüsterungen zu Fall bringt, ist in sich so zwingend, die Unschuldsbeteuerung des Gestürzten klingt, nicht zum wenigsten deshalb, weil er seinem kaiserlichen Herrn – *che fu d'onor sì degno* – auch in der letzten Tiefe des Unglücks noch die Treue bewahrt, so eindrucksvoll und überzeugend, daß man sich ihrer Wirkung in der Tat nur schwer entziehen kann. Demgemäß folgten nicht nur die mittelalterlichen Dante-Kommentatoren durchweg der Auffassung des Dichters,<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Reg. Imp. V nr. 3759 u. 3759a. Nachdem die Annales Placentini Gibellini MG. SS. 18, 498, den Sturz des Petrus geschildert haben, fahren sie fort: *in proximo mense Marcii* usw.

<sup>9</sup> Die ebengenannten Ann. Plac.

<sup>10</sup> Die umstrittene Frage nach dem Ort seines Todes kann hier außer Betracht bleiben. Vgl. Kantorowicz, ErgBd. S. 246; doch ist neuerdings A. Casertano in der unten S. 10 Anm. 23 zu nennenden Arbeit S. 98 Anm. 8 wieder für Pisa eingetreten.

<sup>11</sup> Vgl. die übersichtliche Zusammenstellung bei G. Biagi, *La Divina Commedia nella figurazione artistica e nel secolare commento*, Bd. 1 (1924) S. 361 ff.



sondern auch die neuere Forschung bewegte sich überwiegend in den gleichen Bahnen. So schloß der bedeutendste und im Grunde einzig ernsthafte Biograph, den Petrus von Vinea bisher gefunden hat, A. Huillard-Bréholles (1865), sein Buch<sup>12</sup> mit dem Bekenntnis, daß er nicht an die Schuld des hochbegabten, seinem Herrscher treu ergebenen Mannes zu glauben vermöge, sondern viel eher an eine zeitweise Trübung des Urteils bei dem durch sein Unglück verbitterten Kaiser, die den vielgehaßten Emporkömmeling einer Reaktion der adligen Hofkreise habe zum Opfer fallen lassen. Zum gleichen Ergebnis gelangte in einer ausführlichen, noch heute lesenswerten Studie über den 13. Gesang des Inferno der Danteforscher F. d'Ovidio (1907),<sup>13</sup> dessen Meinung man als repräsentativ für die ältere italienische Beurteilung der Frage wird gelten lassen dürfen.<sup>14</sup> Auch Robert Davidsohn in seiner Geschichte von Florenz (1908)<sup>15</sup> – um noch ein letztes Beispiel anzuführen – war geneigt, vor allem das psychologische Moment in Rechnung zu stellen, die tiefe Verdüsterung in der Gemütsverfassung des Kaisers, die ihn dazu vermocht habe, den unbewiesenen Beschuldigungen der Widersacher seines Vertrauten Glauben zu schenken, doch fügte er freilich einschränkend hinzu, noch weniger als die Zeitgenossen vermöchten wir Späten ein abschließendes Urteil über Schuld und Unschuld des Kanzlers zu fällen.<sup>16</sup>

Demgegenüber war es zuerst Karl Hampe, der in seiner Deutschen Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer

<sup>12</sup> *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne* S. 244 f.

<sup>13</sup> Ich benutze den Wiederabdruck in *Opere di F. d'Ovidio* 2, 1: *Nuovi studii Danteschi*, Bd. 1 (o. J.) S. 117 ff.

<sup>14</sup> Als weitere Beispiele seien genannt: G. Federzoni, *Studi e Diparti Danteschi* (1902) S. 209 ff.; F. Novati, *Freschi e minii del Dugento* (1908), Neudruck (1925) S. 57 ff. Die sonstige, bei H. Gmelin, *Die Göttliche Komödie. Kommentar* 1. Teil. *Die Hölle* (1954) S. 216 angeführte italienische Literatur zu Inferno XIII war mir größtenteils nicht zugänglich.

<sup>15</sup> Bd. 2, 1 S. 351 ff.

<sup>16</sup> a. a. O. S. 353 Anm. 1. Dies übersieht Friedrich Schneider, wenn er in seiner sogleich (S. 11 Anm. 24) zu nennenden Studie S. 232 f. Davidsohn uneingeschränkt als Verfechter seiner These von der vollkommenen Unschuld des Petrus in Anspruch nimmt.

(1909)<sup>17</sup> der Behandlung des Problems eine neue Wendung gab, indem er nachzuweisen versuchte, daß Dantes freisprechendes Urteil in die Irre gegangen sei und daß Petrus sich tatsächlich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht habe, die freilich nicht in hochverräterischen Anschlägen im eigentlichen Sinne, sondern in umfangreichen, geradezu den Bestand des Staats gefährdenden finanziellen Unterschleifen bestanden hätten, so daß man also Friedrichs Vorgehen gegen den ungetreuen Minister, ungeachtet aller zeitbedingten Härte und Grausamkeit, im ganzen doch als gerechtfertigt anzuerkennen haben würde. Dieser Auffassung Hampes, die dann von Fedor Schneider<sup>18</sup> und vor allem von Ernst Kantorowicz<sup>19</sup> weiter unterbaut wurde, ist dann die deutsche Forschung fast ausnahmslos gefolgt.<sup>20</sup> Dagegen hat sie in Italien geringere Wirkung geübt. Soweit man sich dort nicht auf ein *non liquet* zurückzog,<sup>21</sup> hielt man weiter an der These von Petrus' Unschuld fest<sup>22</sup> oder suchte sie durch neue Überlegungen und Beweisgründe zu erhärten.<sup>23</sup> Und neuerdings ist auch in Deutschland Friedrich Schneider uneingeschränkt zu dem alten

<sup>17</sup> 1. Aufl. S. 253 f. Vgl. dazu die von mir bearbeitete 7. Aufl. (1937) S. 304f., 10. Aufl. (1949) S. 318 f.

<sup>18</sup> Nachlese in Toscana, Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 22 (1930/1931) S. 57 ff.

<sup>19</sup> a. a. O. ErgBd. S. 245.

<sup>20</sup> Vgl. die schon bei Friedrich Schneider S. 236 Anm. 1 angeführten Werke: H. Günter, Das deutsche Mittelalter Bd. 1 (1936) S. 344; H. Grundmann, Das hohe Mittelalter und die deutsche Kaiserzeit (Neue Propyläen-Weltgeschichte 2, 1940) S. 348; M. Seidlmayer, Geschichte des ital. Volkes u. Staates (Die große Weltgeschichte 9, 1940) S. 148, und dazu neuerdings K. Jordan in: B. Gebhardt, Handbuch der deutsch. Gesch. (8. Aufl., hrsg. v. H. Grundmann 1954) S. 372. Wenn J. Haller, Das Papsttum (Neue Ausgabe 1952) Bd. 4 S. 232, einen anderen Standpunkt einnimmt, so doch offenbar nur deshalb, weil er die Ausführungen Hampes nicht beachtet hat; denn er spricht überhaupt nur von dem Verdacht einer Beteiligung an dem Giftmordversuch von Friedrichs Leibarzt, der allgemein von der Forschung abgelehnt wird.

<sup>21</sup> Vgl. die von Friedrich Schneider S. 236 Anm. 2 genannten Arbeiten.

<sup>22</sup> So etwa A. de Stefano in: Athenaeum, Studii Periodici di Letteratura e Storia N.S. 2 (1924) S. 188 ff.

<sup>23</sup> Vgl. A. Casertano, Un oscuro dramma politico del secolo XIII. Pietro della Vigna (1928).

Standpunkt der Danteforschung zurückgekehrt:<sup>24</sup> für ihn ist der Dichter eine historische Quelle ersten Ranges, und vor seinen Worten haben daher alle kritischen Erwägungen und Zweifel zu verstummen.

Eben an dieser Stelle liegt in der Tat das eigentliche Interesse des Problems. Allerdings sollte es kaum der besonderen Hervorhebung bedürfen, daß der dichterischen und menschlichen Größe Dantes kein Eintrag geschähe, wenn sich nachweisen ließe, daß er über die wahren Zusammenhänge der erschütternden Geschehnisse, die er in seinen unsterblichen Versen heraufbeschwor, eben doch unzutreffend oder jedenfalls nicht ausreichend unterrichtet war. Aber vielleicht ist es nachgerade an der Zeit, einmal nachdrücklich auf eine reinlichere Scheidung der Betrachtungsweisen zu dringen. Der Sturz des Petrus von Vinea ist zunächst nichts anderes als ein historisches Problem, das nicht mit allgemeinen Erwägungen, sondern immer nur mit den nüchternen Methoden historisch-kritischer Forschung gelöst oder doch seiner Lösung nähergebracht werden kann,<sup>25</sup> wobei selbstverständlich von den nach Zeit und sonstigen Umständen unmittelbarsten Zeugnissen auszugehen ist, deren Schwergewicht durch keine noch so große moralische Autorität einer andern Instanz aufgehoben zu werden vermag. Das künstlerische Bild aber, zu dem sich die Geschehnisse in der schaffenden Phantasie des Dichters formten, unterliegt seinen eignen, völlig andersartigen Gesetzen, und unter den Maßstäben seiner Bewertung nimmt die Frage, inwieweit es den sonst ermittelbaren Tatbeständen entspricht, nur einen sehr geringen Platz ein. Diese beiden Seiten des Gesamtproblems werden also im folgenden sorgsam voneinander zu scheiden und gesondert zu behandeln sein.

---

<sup>24</sup> In seinem Aufsatz: Kaiser Friedrich II. u. Petrus von Vinea im Urteil Dantes, Deutsches Dante-Jahrbuch N.F. 18 (1948) S. 230 ff. Zweifel an der Schuld Vinas äußert auch Gmelin a. a. O. S. 222.

<sup>25</sup> Eine solche Untersuchung scheint mir um so notwendiger, weil Hampe selber niemals dazu gekommen ist, die beabsichtigte nähere Begründung seiner Auffassung zu geben; auch in seinem Nachlaß haben sich, soweit mir bekannt, keine einschlägigen Aufzeichnungen gefunden. Inwieweit ich dabei von Hampes Auffassung doch auch abweiche, wird unten deutlich werden.

## II

Auf der Suche nach Quellenzeugnissen urkundlicher Art, von denen man hier wie überall die zuverlässigsten Aufschlüsse zu erwarten haben würde, sieht man sich von vornherein auf die große Briefsammlung hingewiesen, die mit dem eignen Namen des Petrus von Vinea bezeichnet zu werden pflegt.<sup>1</sup> In der Tat enthält sie einige Stücke, die in diesem Zusammenhang von der Forschung schon öfter herangezogen worden sind, ohne daß man sie jedoch in wirklich ausreichender Weise geprüft und ausgewertet hätte. Denn einer solchen Untersuchung stand und steht bis zu einem gewissen Grade auch noch heute die große Schwierigkeit im Wege, daß eine den modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe der Briefsammlung bisher nicht existiert. Dieser Mangel aber ist um so fühlbarer, weil die Sammlung nicht nur in mehreren, voneinander nicht unwesentlich abweichenden Rezensionen vorliegt, sondern auch in einer Vielzahl von Handschriften, welche die Herstellung zuverlässiger Texte ganz außerordentlich erschwert. Nun sind die Arbeiten zur Vorbereitung einer kritischen Edition seit einigen Jahren gemeinsam von den *Monumenta Germaniae* und dem Deutschen Historischen Institut in Rom in Angriff genommen worden; aber bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes sind sie noch nicht genügend weit fortgeschritten, um endgültige Resultate zu vermitteln. Immerhin dürfte es mit Hilfe der dabei gesammelten Materialien doch schon möglich sein, den Wortlaut der hier in Frage kommenden Stücke sehr viel genauer festzustellen, als das bisher der Fall war, und für den unmittelbaren praktischen Zweck wird man sich daran einstweilen genügen lassen dürfen.

An erster Stelle haben wir in unserem Zusammenhang ein Schreiben Friedrichs II. heranzuziehen, in dem dieser den Kapitän des Königreichs Sizilien mit der Bestrafung eines Majestätsverbrechers beauftragt, der unter öffentlichen Martern im

---

<sup>1</sup> Wie weit diese Bezeichnung im ursprünglichsten Sinne wirklich zutrifft, ist einigermaßen fraglich und werden erst die im Gange befindlichen Untersuchungen erweisen können.

ganzen Lande umhergeführt und schließlich hingerichtet werden soll (*Ne divino instinctu*).<sup>2</sup> Es handelt sich darin, wie der weitere Wortlaut ergibt, um den Giftmordversuch, der in den letzten Lebensjahren des Kaisers von seinem Leibarzt gegen ihn unternommen wurde und von dem Friedrich in einem flammenden an alle Völker gerichteten Manifest auch der Öffentlichkeit Kunde gegeben hatte.<sup>3</sup> Huillard-Bréholles, der das Schreiben neu edierte, bezog es auf Petrus von Vinea,<sup>4</sup> und der Kaiser hätte demnach seinen vertrauten Helfer der Teilnahme an dem Komplott des Arztes beschuldigt und wegen dieses Verbrechens die schweren Strafen über ihn verhängt. Bei dieser Deutung stützte sich der französische Forscher vor allem auf die Tatsache, daß dem Schreiben in einer der von ihm herangezogenen Hss. die Rubrik beigegeben ist: *Ut procedatur ad vindictam P. de Vineis*. Dementsprechend emendierte er im ersten Satz, der den Majestätsverbrecher nennt, die in den einzelnen Hss. etwas abweichend überlieferten Worte *C.reum* (oder: . . . *reum* oder auch *talem reum*) *lese maiestatis nostre crimine deprehensum* in: *Petrum lese maiestatis . . . . . deprehensum*. Einen weiteren Hinweis auf Petrus glaubte er in den Worten *qui de terra fertilitatis eductus . . . . . ad votum et ultra extitit fecundatus* zu finden, die seiner Meinung nach eine Anspielung auf Vineas Herkunft aus dem fruchtbaren Campanien enthalten sollten. Allein dieser Auffassung widersprach schon Julius Ficker in den *Regesta Imperii*,<sup>5</sup> und auch sonst ist sie auf überwiegende Ablehnung gestoßen. In der Tat hält ihre Begründung einer genaueren Nachprüfung in keiner Weise stand. Die angeführte Rubrik, die den Namen des Petrus nennt, findet sich nur in einer einzigen Hs., die zudem einer geringwertigeren Überlieferungsgruppe angehört.<sup>6</sup> Die gesamte Masse der übrigen aber bietet statt dessen, soweit überhaupt eine Rubrik vorhanden ist, eine allgemeine Fassung ohne Nennung

<sup>2</sup> Reg.Imp. V nr. 3768. Unten Anhang Nr. 1.

<sup>3</sup> Reg.Imp. V nr. 3767, Huillard-Bréholles, *Friderici II. Historia diplomatica* 6, 2 S. 705 ff.

<sup>4</sup> *Hist.diplom.* 6, 2 S. 708; dazu seine oben S. 9 Anm. 12 genannte Biographie des Petrus S. 81.

<sup>5</sup> Vgl. oben Anm. 2.

<sup>6</sup> Siehe die Nachweise unten im Anhang.

eines Namens wie: *ut procedat ad vindictam cuiusdam proditoris* oder ähnlich. Überhaupt aber ist zu betonen, daß diese Rubriken in den seltensten Fällen zum alten Bestand der Sammlung gehören und daß von den ursprünglichen Überschriften nur sehr wenige erhalten sind.<sup>7</sup> Vielmehr wurden die ersteren von den Schreibern der einzelnen Hss. den Stücken ziemlich willkürlich beigegeben, so daß ihnen zuverlässige Aufschlüsse nicht zu entnehmen sind. Gerade die allgemeine Fassung der meisten und besseren Hss. läßt aber erkennen, daß der ihnen zugrunde liegende Text überhaupt keinen Namen enthielt, während die vereinzelte Nennung des Petrus nichts anderes als eine bei der herkömmlichen Bezeichnung der ganzen Sammlung<sup>8</sup> naheliegende Konjekture eines Schreibers darstellt. Aber auch die erwähnte Emendation des Eingangssatzes durch Huillard-Bréholles, die, wie ausdrücklich betont werden muß, unserer bisherigen Kenntnis nach eine handschriftliche Stütze überhaupt nicht besitzt, ist unbedingt abzulehnen, und zwar schon deshalb, weil das Wort *reum* im Zusammenhang der Phrase gar nicht entbehrt werden kann, wie die weiter unten wiederkehrende Wendung *reus lese crimine maiestatis* lehrt. Und endlich ist an Stelle von *de terra fertilitatis* zu lesen *sterilitatis*, nicht nur weil die besseren Hss. diese Lesart bieten, sondern auch weil nur das Gegensatzpaar *sterilitatis* – *fecundatus* die antithetische Stilfigur, die der Neigung der Schule entspricht, zustande kommen läßt. Damit aber entfällt die angenommene Beziehung auf die Heimat des Petrus, und wenn die – natürlich bildlich gemeinte – Wendung *de terra sterilitatis* auch auf die anfänglichen beschränkten Lebensumstände des Logotheten gedeutet werden könnte, so ist doch nicht einzusehen, daß sie nicht ebensogut auf eine andere Persönlichkeit passen könnte, vor allem den Arzt selber, auf den schon Ficker den Brief bezog. Denn auf diesen weist auch die bei der Schilderung des Mordversuches gebrauchte Wendung

<sup>7</sup> Vgl. G. Ladner, Mitt. d. österr. Inst. f. GeschForsch., ErgBd. 12 (1932) S. 161 mit Anm. 2.

<sup>8</sup> d'Ovidio a. a. O. S. 221, Anm. 1 bemerkt dazu ganz richtig, es sei sehr unwahrscheinlich, daß gerade den Namen des Petrus alle Hss. so entstellt wiedergegeben oder gänzlich unterdrückt haben sollten.

*ministerii occasione latentis sedulus* deutlich hin, während sie der Stellung des Petrus und der Art seiner Funktionen in keiner Weise entspricht.<sup>9</sup> Endlich aber und vor allem enthält das schon erwähnte Manifest, mit dem Friedrich die Öffentlichkeit über das Attentat unterrichtet hatte, nicht die leiseste Anspielung, die auf Petrus gedeutet werden könnte – es bliebe vollkommen unverständlich, weshalb Friedrich hier seinen Vertrauten geschont haben sollte, wenn er ihn gleichzeitig als Mitschuldigen an dem Anschlag vor der gesamten Bevölkerung des Königreiches Sizilien an den Pranger stellte.

Und all diesen Momenten gegenüber hat es dann auch nichts zu besagen, wenn eine räumlich weit abliegende Quelle, die Chronik des Matthaeus Paris, in einer längeren, novellistisch ausgeschmückten Erzählung Petrus von Vinea als den eigentlichen Urheber des Verbrechens bezeichnet, der danach seinen eignen Arzt – also nicht den des Kaisers! – dazu bestimmt hätte, Friedrich den vergifteten Trank zu reichen.<sup>10</sup> Denn der Mönch von St. Albans verfügte zwar über manche zuverlässigen Nachrichten, doch ist sein Werk daneben auch mit vielen Irrtümern und Fabeleien durchsetzt, so daß jeder einzelne Bericht sorgfältig auf seinen Erkenntniswert geprüft werden muß.<sup>11</sup> An dieser Stelle hatte offenbar das Gerücht die beiden verhältnismäßig rasch aufeinanderfolgenden<sup>12</sup> Vorfälle, den Giftmordversuch und den

<sup>9</sup> Auch das hebt schon d'Ovidio a. a. O. S. 221 hervor.

<sup>10</sup> MG. SS. 28, 307 f.

<sup>11</sup> Bei Matthaeus heißt es: *merito Petrum exoculatum per multas Italie et Apulie civitates fecit adduci, ut in propatulo coram omnibus conceptum facinus confiteretur*. Träfe das auch nur für Oberitalien und Toscana zu, so hätten über die Gründe des Sturzes niemals so viel verschiedene Versionen in Umlauf kommen können, wie es tatsächlich der Fall war; vgl. darüber unten S. 25 ff.

<sup>12</sup> Die beiden auf den Giftmordversuch bezüglichen Schreiben sind undatiert, doch ergibt sich der ungefähre Zeitpunkt des Vorgangs aus der Angabe des Manifests (Reg. Imp. V nr. 3767), daß Friedrich den Arzt aus seiner Gefangenschaft in Parma durch Austausch gegen einen vornehmen Bürger der Stadt gelöst habe; aller Wahrscheinlichkeit nach aber dürfte er bei dem Überfall auf Victoria (18. Februar 1248) in die Hände der Parmenser gefallen sein. Damit kommt man also nicht, wie Casertano S. 46 Anm. 42 meint, in die Zeit der Belagerung, sondern vielmehr in die nach ihrer Aufhebung. Die Annahme von Kantorowicz S. 609, daß der Giftmordversuch und die Verhaftung Vineas in dieselben Tage gehörten, läßt sich dagegen nicht erweisen.

Sturz des Logotheten, zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen, während sie in Wirklichkeit nichts miteinander zu tun hatten. Nach allem muß somit das Schreiben *Ne divino instinctu* völlig aus dem Bereich der Untersuchung ausscheiden.

Anders steht es mit einem zweiten, wiederum in der Briefsammlung überlieferten Erlaß des Kaisers (*Constanter hactenus*),<sup>13</sup> der die Forschung ebenfalls schon mehrfach beschäftigt hat, ohne daß man bisher zu einer übereinstimmenden Deutung gelangt wäre. Friedrich ermahnt darin den Grafen Richard von Caserta, den er im Jahre 1248 zum Statthalter (Kapitän) der Insel Sizilien ernannt hatte,<sup>14</sup> zu schärferem Vorgehen gegen alle Feinde des Reiches und Unruhestifter, insbesondere die Minder- und Predigerbrüder. Hier findet sich nun der entscheidende Satz, auf den Hampe und ihm folgend Kantorowicz ihre Auffassung in der Hauptsache begründeten: *Meminisse siquidem diebus hiis poteris per alia documenta prave suggestionis et scandalii multiformis Petri videlicet, Symonis et alterius proditoris, qui ut haberet loculos vel impleret, equitatis virgam vertebat in columbrum, ut ad illud imperium impelleret assueta delusione periculum, quo simul cum militia Pharaonis Egyptiorum more curruum abiremus equoris in profundum*. Huillard-Bréholles meinte zunächst, daß hier von zwei verschiedenen Persönlichkeiten die Rede sei, und deutete die Namen Petrus und Simon auf den Kardinal Peter Capocci von S. Giorgio ad velum aureum und den Minoriten Simon von Montesarchio.<sup>15</sup> Und obwohl er dies später korrigierte und nun beide Namen auf Petrus von Vinea bezog,<sup>16</sup> hielten sowohl d'Ovidio<sup>17</sup> wie auch neuerdings Casertano<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Reg. Imp. V nr. 3764; Huillard-Bréholles, Hist. diplom. 6, 2 S. 699 ff. Anhang Nr. 2.

<sup>14</sup> Vgl. über ihn Kantorowicz, ErgBd. S. 279 f.; Ohlig S. 53 ff.

<sup>15</sup> a. a. O. S. 700 Anm. 2 u. 3.

<sup>16</sup> Vie et correspondance S. 80. Die Begründung, die er dort Anm. 1 dafür gibt, eine erneute Einsicht in die Hss. habe ihn gelehrt, qu'il faut supprimer la conjonction *et* avant le mot *Symonis*, ist allerdings völlig verwirrt, da weder in seinem eignen früheren Druck noch irgendwo sonst dem Wort *Symonis* ein *et* vorausgeht, während das ihm folgende *et* sich tatsächlich in allen Textzeugen findet.

<sup>17</sup> a. a. O. S. 218.

<sup>18</sup> a. a. O. S. 16.



an seiner ursprünglichen Deutung fest. In Wirklichkeit jedoch ist sie so unglücklich wie nur irgend möglich. Der Kardinal Peter Capocci hatte in den Jahren 1247 und 1248 als päpstlicher Legat in Deutschland gewirkt und insbesondere an der Krönung des Gegenkönigs Wilhelm von Holland (1. November 1248) teilgenommen.<sup>19</sup> Am 7. April 1249 wurde er dann von Innozenz IV. zum Legaten in Sizilien und zum Rektor der vier Provinzen des Kirchenstaats ernannt, eine Machtfülle, die kurz darauf noch weiter gesteigert wurde.<sup>20</sup> Sein Hauptauftrag ging dahin, in Mittelitalien ein Heer zu sammeln, um damit in das Königreich Sizilien einzudringen. Doch traf der Kardinal frühestens Ende Mai in seinem Wirkungsbereich ein, war im Sommer des Jahres damit beschäftigt, das Heer aufzustellen, und erschien erst Mitte September an den Grenzen des Königreiches, kehrte aber sofort wieder um, ohne einen Einfall gewagt zu haben.<sup>21</sup> Eine Erwähnung in dem angeführten Briefe, der vor der Rückkehr Friedrichs II. ins Königreich, wo er zuerst am 25. Mai bezeugt ist,<sup>22</sup> geschrieben sein muß, könnte sich also nur auf seine Tätigkeit in Deutschland beziehen, und sicher wäre es mehr als sonderbar, wenn der Kaiser den Statthalter von Sizilien an Vorgänge auf einem so entfernt liegenden Schauplatz hätte erinnern wollen. Was sodann den Minoriten Simon von Montesarchio betrifft, so wissen wir von ihm lediglich durch eine Notiz in der Chronik des Salimbene,<sup>23</sup> daß er im Jahre 1248 vom Papst nach Apulien entsandt wurde, um dort einen Umsturz herbeizuführen, und daß er nach erfolgreicher Tätigkeit in die Hände des Kaisers fiel, der ihn nach schwersten Martern hinrichten ließ. Daß aber auch er, sowenig wie Peter Capocci, in dem Briefe gemeint sein kann, ergibt sich völlig eindeutig, wenn man die angeführte Briefstelle in ihren Zusammenhang rückt und danach interpretiert. Friedrich ermahnt nämlich in dem Schreiben den Statthalter, bei dem

---

<sup>19</sup> Vgl. über ihn F. Reh, Kardinal Peter Capocci (Eberings Historische Studien 235, 1933), bes. S. 21 ff.

<sup>20</sup> Reh S. 85 f.

<sup>21</sup> Ebenda S. 92 ff.

<sup>22</sup> Reg. Imp. V nr. 3775; zuletzt davor, ebenfalls noch im Mai, hatte Friedrich in Pisa geurkundet, ebenda nr. 3774.

<sup>23</sup> MG. SS. 32, 318.

ihm anbefohlenen Vorgehen gegen die Reichsfeinde und Unruhestifter die äußerste Vorsicht walten zu lassen, sorgfältige Untersuchungen anzustellen und sich nicht auf die Aussagen eines einzelnen Zeugen zu verlassen, damit er dem Kaiser nicht, durch den Haß eines falschen Anklägers verleitet, etwas Erfundenes unterbreite und ihn so dazu bringe, ungerechte Maßnahmen zu treffen (*tua sagacitas indagine tacita perscrutetur, qui sint ipsi vel fuerint . . . non ex unius assertione labii, sed multorum illorum dumtaxat confinium, quos fides amplificat et provectio similis adornat, precavens in futurum, ne ex alicuius odii corruptela nobis importes quidquam fictitium, ne quod absit liliium vertamus in lolium et meritum in tormentum*). Wenn in diesem Zusammenhang warnend auf das Beispiel eines andern hingewiesen wird, der durch falsche Beschuldigungen mannigfachen Skandal hervorgerufen und aus schnöder Geldgier den Stab der Gerechtigkeit in eine Schlange verwandelt habe, so kann es sich dabei natürlich nur um einen ehemaligen hohen Beamten des Kaisers handeln, der sein Amt aufs schwerste zu eigenem Nutzen und zum Schaden des Reiches mißbraucht hatte.

Nach alldem bleibt, da der Kaiser offenbar auf eine Cause célèbre anspielt, keine andere Deutung als die auf Petrus von Vinea übrig. Nun hat man sonderbarerweise noch nie beachtet, daß der Kaiser sich hier auf *alia documenta* beruft, aus denen dem Grafen von Caserta die Verfehlungen Vineas bekannt seien. Der Kaiser hatte also zum mindesten seine hohen Beamten über die Gründe seines Vorgehens gegen den Logotheten unterrichtet und konnte sich deshalb hier auf Andeutungen beschränken. Trotzdem wird es auch daraus ziemlich klar ersichtlich, welche Beschuldigungen den Gegenstand der Anklage gebildet hatten. Offenbar handelte es sich dabei nicht nur, wie Hampe meinte,<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. oben S. 9 f.; näher scheinen mir der richtigen Interpretation der in der Tat nicht ganz leicht verständlichen Stelle die Ausführungen von Kantrowicz S. 608 zu kommen. Um jede Unklarheit auszuschließen, gebe ich hier eine Übersetzung, wobei es mir mehr auf eine möglichst wortgetreue Wiedergabe des Sinnes als auf stilistische Glätte ankommt: Denn Du wirst Dich in dieser Zeit auf Grund anderer Dokumente der Einbläserei und des vielfachen (dadurch erregten) Ärgernisses des Petrus entsinnen, der gleich Symon und als ein neuer Verräter, um den Beutel zu haben oder ihn zu füllen, den Stab der

um Veruntreuung von Staatsgeldern und unerlaubte Bereicherung im Amt, sondern vor allem um Mißbrauch der dem Petrus übertragenen Gewalt, der – wohl unter anderm – darin bestanden haben sollte, daß er auf Grund von falschem oder unzureichend geprüfem Anklagematerial gegen angebliche Reichsfeinde vorgegangen sei, um dann wohl aus der Einziehung ihrer Güter Nutzen zu ziehen. Das hätte in der Tat, vorausgesetzt daß die Beschuldigungen zuträfen, eine das Reich in seinen Grundfesten erschütternde Schädigung des Rechts bedeutet, eine Entstellung und Verkehrung der Gerechtigkeit, die auch das kaiserliche Ansehen tiefgehend in Mitleidenschaft gezogen haben würde, so daß man es ohne weiteres begreift, wie sehr Friedrich daran gelegen sein mußte, für die Zukunft ähnliche Verirrungen unter allen Umständen zu verhüten.<sup>25</sup> Und da den Begriff der *Justitia* in der fridericianischen Staatsanschauung geradezu der Schimmer einer religiösen Weihe umgab, ließ sich auf den, der sie aus Geldgier feilhielt, mit gutem Grund der Name des Simon Magus, des Vaters der Simonisten, anwenden, ebenso wie die bis zur Parallelierung mit Christus gesteigerten Vorstellungen des Herrscherkults<sup>26</sup> den Vergleich des Verräters mit Judas<sup>27</sup> nahelegen konnten.

Wir begnügen uns vorerst mit dieser Analyse des Briefes, ohne die Frage nach der Glaubwürdigkeit der daraus zu erschließenden Anschuldigungen gegen Petrus näher zu untersuchen, und setzen zunächst die Musterung des in der Briefsammlung enthaltenen Quellenstoffes fort. Bereits Kantorowicz hat

Gerechtigkeit in eine Schlange verwandelte, so daß er mit seiner gewohnten Täuschung das Reich in eine solche Gefahr hineintrieb, daß wir dadurch zusammen mit der Ritterschaft des Pharao wie die ägyptischen Streitwagen in die Tiefe des Meeres hinabstürzen mußten.

<sup>25</sup> Vgl. die im Brief vorausgehenden Worte: *ne, quod absit, lilium vertamus in lolium et meritum in tormentum.*

<sup>26</sup> Vgl. darüber zuletzt R. M. Kloos, *Deutsches Archiv* 11 (1954) S. 166 ff., bes. S. 185 ff.

<sup>27</sup> Daß er gemeint ist, ergibt sich aus dem Anklang an Joh. 12, 6 und 13, 29; vgl. unten S. 47 Anm. 8. Die der Wendung *equitatis virgam vertebat in colubrum* zugrunde liegenden Bibelstellen Ex. 4, 3 u. 7, 9 f. beziehen sich auf Moses und Aaron; demnach dürfte sie, obwohl der ursprüngliche Sinn verändert ist, als Anspielung auf den Richter und Gesetzeskundigen P. v. V. gemeint sein.

betont,<sup>28</sup> daß im Zusammenhang der hier erörterten Frage vor allem noch ein von Petrus selber herrührendes Schreiben<sup>29</sup> herangezogen werden müsse, in dem dieser sich über eine Bemerkung des Kaisers beklagt, die ihm, obwohl sie sich als ein Ausdruck des Wohlwollens darstelle, Schrecken eingeflößt habe: *quod in litteris vestris quidam me favor terruit, videlicet ubi dicitis, 'hortando mandamus, quatenus circa servicia nostra et maxime rationum nostrarum te geras more solito sollicitum et attentum, quia licet tibi super hiis socios adiunxerimus, serenitas nostra tamen tibi tantummodo noscitur inherere'*. Petrus befürchtet, aus diesen schmeichelhaften Wendungen einen versteckten Vorwurf herauslesen zu müssen, *quod pigrum scilicet arguant vel feriant negligentem*, und wittert dahinter böswillige Verdächtigungen, die er freilich, so nahe der Verleumder dem Kaiser auch stehen möge, leicht widerlegen zu können glaubt, sobald er selbst wieder am Hofe erscheinen könne. Die Stimmung, die aus diesem Briefe spricht, ist uns bei Petrus auch sonst bekannt; er fürchtete die Katalen seiner höfischen Gegner, besonders wenn er selber nicht in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers weilte.<sup>30</sup> erinnert man sich aber andererseits der später von Friedrich gegen seinen Günstling erhobenen Vorwürfe, so erscheinen die Maßregeln, von denen hier die Rede ist, doch in einem besonderen Lichte. Mag dabei immerhin der Interpretation ein gefühlsmäßiger Spielraum offenbleiben, so kann man sich doch nicht ganz dem Eindruck entziehen, daß sich beim Kaiser schon früher ein Verdacht gegenüber der Finanzgebarung seines Ministers geregt und daß er ihm deshalb gerade bei der Rechnungsführung Gehilfen an die Seite gegeben haben könnte. Und dieser Eindruck wird auch dann nicht gänzlich beseitigt, wenn man dazu noch einen weiteren in der Sammlung erhaltenen Brief heranzieht, dessen Schreiber sich ausdrücklich

<sup>28</sup> ErgBd. S. 245.

<sup>29</sup> *Vobis non alii*; Anhang Nr. 3.

<sup>30</sup> Vgl. den bei E. Martène et U. Durand, *Veterum script. et mon. ampl. Collectio* Bd. 2 (1724) col. 1171 Nr. 46 abgedruckten Brief: *ad placandum motum et animum principis, quem emulorum invidia detractiois contra nos flatibus reddidit inquietum . . . . ., ad curiam sine more diffugio dirigi providemus gressus nostros.*

dagegen verwahrt, daß er böswilligen Einflüsterungen sein Gehör geschenkt habe,<sup>31</sup> und dieser als Antwort des Kaisers auf die Beschwerde Vineas aufzufassen sein sollte. Denn vorausgesetzt, daß er wirklich von Friedrich herrührt, was nicht mit Sicherheit auszumachen ist,<sup>32</sup> mochte dieser Gründe haben, seine Karten noch nicht völlig aufzudecken, so wie er auch die von ihm getroffene Maßnahme in den Mantel der Versicherung seines Vertrauens kleidete.

Mit diesen vier bisher besprochenen Stücken ist das Material, das die Briefsammlung für unsere Frage bietet, im wesentlichen erschöpft, abgesehen nur von einigen Briefen, die mehr mittelbar die Situation beleuchten und später noch kurz berührt werden sollen. Denn die in vielen Hss. enthaltene sogenannte Lamentatio, in der sich Petrus mit einem gleichermaßen wortreichen wie inhaltslosen Hilfsappell an den Papst wendet,<sup>33</sup> trägt den Stempel der Erfindung deutlich an der Stirn, ebenso wie auch die später im Umlauf befindlichen, uns nicht erhaltenen schriftlichen Schuldbekennnisse, von denen der Dantekommentator Benvenuto von Imola berichtet, wie schon dieser selber vermutet,

<sup>31</sup> *Super eo deberemus*; Anhang Nr. 4.

<sup>32</sup> Vgl. die Angaben unten im Anhang S. 49 Anm. 1.

<sup>33</sup> *Aperi labia mea*: Huillard-Bréholles, *Vie et correspondance* S. 309 ff. Nr. 14. Die Rubriken nennen teils den Kaiser, teils den Papst als Adressaten; doch ist offenbar der letztere gemeint. Denn wenn im Anfang des Briefes die Bezeichnung *vicarius Dei* nach der am Hofe Friedrichs II. sonst üblichen Phraseologie auch auf diesen selbst gedeutet werden könnte, so machen die weiteren Ausführungen S. 313 Z. 22 ff. ganz deutlich, daß sie hier auf den Papst zu beziehen ist. Wie hätte sich aber Petrus in seiner Not gerade von seinem erbittertsten Feind, den er selber sein ganzes Leben hindurch mit den schärfsten Waffen bekämpft hatte, Hilfe erhoffen sollen? Die Forschung ist sich daher auch in der Ablehnung des Schreibens immer einig gewesen. Auf dem gleichen Blatt stehen dann weiter einige von Petrus aus der Gefangenschaft an einen Sohn des Kaisers, wohl Friedrich von Antiochia, gerichtete Verse, die ebenfalls fingiert sind; vgl. Huillard-Bréholles a. a. O. S. 86 Anm. 2. Unklar geblieben ist mir, woran de Stefano a. a. O. S. 189 Anm. 1 denkt, wenn er von zwei fingierten, wahrscheinlich in Deutschland entstandenen und in zwei Hss. des 15. Jh. erhaltenen Briefen spricht, denen zufolge der Verrat des Petrus in einer geheimen Verbindung mit dem Papst bestanden habe; vgl. dazu meine Ausführungen unten S. 27.

ganz offenbar Fiktionen gewesen sind.<sup>34</sup> Man kann sich ja überhaupt schwer vorstellen, daß der als Hochverräter in strengster Haft gehaltene, des Augenlichts beraubte Logothet noch die Möglichkeit gehabt haben sollte, Briefe zu verfassen oder sonst mit der Außenwelt in Verbindung zu treten! Authentisch sind dagegen einige urkundliche Zeugnisse etwas anderer Art, die vor nicht allzu langer Zeit von Fedor Schneider in die Debatte geworfen wurden<sup>35</sup> und in denen Kantorowicz eine Bestätigung der von ihm vorgetragenen Auffassung erblicken zu können glaubte.<sup>36</sup> Auch sie bedürfen hier noch einmal der Überprüfung, nicht nur weil Friedrich Schneider in seiner schon genannten Studie ihre bisherige Interpretation vollkommen abgelehnt hat,<sup>37</sup> sondern weil sich einige leichte Abstriche an dem vom Herausgeber entworfenen Bild in der Tat als notwendig herausstellen werden.

Die Angelegenheit, um die es dabei geht, ist an sich nicht gerade von großer Bedeutung, ein auf den ersten Anschein in keiner Hinsicht ungewöhnliches Tauschgeschäft, das am 29. Februar 1244 zwischen dem Kaiser und dem angesehenen und reich begüterten, als Mutterhaus eines durch die ganze romanische Welt verbreiteten Ordens berühmten Hospital Altopascio abgeschlossen wurde. Altopascio, das an der großen von Toscana nach Rom führenden Reichsstraße in der sogenannten Cerbaia, dem Hirschwald, zwischen Lucca und dem Arno lag, erhielt dabei einen Reichsgutkomplex innerhalb der eben genannten Cerbaia mit dem ebenfalls an der Reichsstraße gelegenen kleineren Hospital St. Maria de Trinitate; als Gegengabe hatte es dafür bestimmte ihm gehörige Besitzungen in der Umgebung von Capua abzutreten. Als Grund für den Tausch wird angegeben, daß die Capuaner Besitzungen zu weit von dem Hospital entfernt lägen und deshalb schwer zu bewirtschaften seien; auch seien sie durch den schweren, auf ihnen liegenden Steuerdruck ziemlich wertlos

<sup>34</sup> Benevenuti de Rambaldis de Imola Comentum super Dantis Aldigherii comoediam, ed. J. Ph. Lacaia 1 (1887) S. 441 f.

<sup>35</sup> Vgl. den schon oben S. 10 genannten Aufsatz, Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 22 (1930/1) S. 57 ff.

<sup>36</sup> ErgBd. S. 245; ebenso ich selbst in meinen oben S. 10 Anm. 17 genannten Neubearbeitungen von Hampes Kaisergeschichte.

<sup>37</sup> a. a. O. S. 235 f.

geworden. Das klingt alles durchaus einleuchtend, und da die Urkunde, die den Tausch bekräftigt,<sup>38</sup> von einem Prokurator des Kaisers in dessen Namen ausgestellt ist, scheint dem Vorgang nichts weiter Auffallendes anzuhaften. Nur ist es merkwürdig, daß der fragliche Capuaner Besitz entweder sofort oder einige Zeit später in die Hände des Petrus von Vinea übergegangen ist, der in der genannten Urkunde mit keinem Wort erwähnt wird, und erst nach dessen Sturz im Zusammenhang mit der Einziehung seines gesamten Vermögens von Friedrich wieder unmittelbar ans Reich genommen wurde. Man erfährt das aus einem Schreiben Papst Innozenz' IV., der nach Friedrichs Tode das ganze Tauschgeschäft wieder rückgängig machte und die Capuaner Besitzungen dem Kloster zurückerstattete.<sup>39</sup> In diesem päpstlichen Schreiben aber erscheint der Vorgang in einem ganz andern Licht. Danach war es in Wirklichkeit Petrus, der durch anhaltenden Druck den Rektor des Hospitals dazu zu bestimmen suchte, in den Tausch zu willigen und ihm den Capuaner Besitz zu überlassen. Diesem Druck habe sich der Rektor nicht entziehen können, da Petrus damals der maßgebende Reichsbeamte in jenen Gegenden und der Schrecken nicht nur niederer, sondern auch hochgestellter Persönlichkeiten gewesen sei: *non solum . . . terror humilium, sed sublimium personarum*, und so sei das Geschäft mit ihm schließlich abgeschlossen worden. Formal sind hier, wie man leicht sieht, die Dinge nicht ganz richtig dargestellt, denn in Wirklichkeit erfolgte ja der Tausch, wie erwähnt, im Namen des Kaisers. Auch darf man nicht übersehen, daß Altopascio insofern besonders daran interessiert war, das Geschäft rückgängig zu machen, als inzwischen der Bischof von Lucca den dem Hospital als Gegengabe überlassenen Güterkomplex als ihm zustehenden Besitz in Anspruch genommen und zurückverlangt hatte. Altopascio wäre also auf diese Weise ohne Entschädigung geblieben und hatte somit besonderen Grund zu betonen, daß es seinerzeit nur unter Druck sich mit dem Tausch einverstanden

---

<sup>38</sup> Bei Fedor Schneider S. 80 nr. XII, dazu die Vollmacht für den Prokurator ebenda nr. XI.

<sup>39</sup> MG. Ep. saec. XIII. e reg. pont. Rom. selectae 3, 103 f. nr. 123 vom 29. November 1251.

erklärt habe. Trotzdem klingt nach allem, was wir sonst wissen, sowohl die Darstellung des Vorgangs, die die Beauftragten Altopascios dem Papst gegeben hatten, wie auch die Charakteristik Vineas, den man schließlich an der Kurie genügend kannte, recht überzeugend. Offenbar konnte Petrus die Capuaner Liegenschaften zur Abrundung seines dortigen, sehr umfangreichen Besitzes<sup>40</sup> gut gebrauchen und suchte mit allen Mitteln, sie in seine Hände zu bringen, ohne Rücksicht darauf, daß es sich um eine Kirche und ein zum Unterhalt von Armen und Kranken bestimmtes Haus, also geistlichen und karitativen Zwecken dienende Objekte, handelte. Dabei verschlägt es im Grunde nicht viel, ob er seinen damals noch unerschütterten Einfluß bei Friedrich dazu benutzte, sich formell des kaiserlichen Einverständnisses zu versichern,<sup>41</sup> oder ob der ganze Vorgang, was bei Vineas Stellung in der Kanzlei durchaus denkbar wäre, sich hinter dem Rücken des Herrschers abspielte. Man sieht auch trotz der ausdrücklichen gegenteiligen Versicherung des Tauschinstrumentes<sup>42</sup> nicht recht ein, welchen besonderen Wert die bei Capua gelegenen Güter für das Reich gehabt haben sollten, zumal Friedrich sie ja gleich wieder aus der Hand gab, während man dem Hospital St. Maria de Trinitate mit dem umliegenden Besitz in der Cerbaia als Stützpunkt an der Reichsstraße<sup>43</sup> viel eher eine greifbare Bedeutung zuschreiben möchte. So bleibt selbst bei vorsichtigster Interpretation der Aktenstücke der Eindruck eines recht

<sup>40</sup> Vgl. darüber unten S. 29 f.

<sup>41</sup> Allerdings wird man Fedor Schneider nicht beistimmen, wenn er in dem Vorgang einen Beleg dafür erblickt, daß Friedrich II. seiner Umgebung nicht so vollständig Herr gewesen sei, wie man sonst allgemein annehme, und sich dadurch in dem Eindruck bestärkt fühlt, „der Monarch sei viele Jahre hindurch von seinem Großlogotheten Petrus de Vineas in Schatten gestellt worden“. Für solche Schlußfolgerungen ist die ganze Sache doch viel zu unbedeutend. Auch enthält die in dem päpstlichen Schreiben auf Petrus angewendete Bezeichnung *terror sublimium personarum* gewiß keinen „Hieb auf den Kaiser“ (S. 59), sondern ist viel ungezwungener auf den Rektor von Altopascio selber und andere ihm im Range gleichstehende Persönlichkeiten zu beziehen.

<sup>42</sup> a. a. O. S. 81: *que ipsi domino imperatori possunt esse utiles.*

<sup>43</sup> Es ist immerhin beachtenswert, daß Otto IV. einmal in dem Hospital gewilt und ihm ein Privileg verliehen hatte; vgl. das Diplom vom 14. November 1209 bei Fedor Schneider S. 71 nr. V.



gewaltsamen und bedenkenlosen Vorgehens von seiten Vineas bestehen, bei dem das bestimmende Motiv nicht ein irgendwie faßbares Interesse des Reiches, das bei dem Geschäft ersichtlich keinen greifbaren Vorteil für sich buchen konnte, sondern vielmehr der nackte und rücksichtslose Eigennutz des Logotheten bildete.

Alles in allem lassen sich also der urkundlichen Überlieferung, so trümmerhaft und in vieler Hinsicht undeutlich sie auch ist, doch einige nicht unwichtige Anhaltspunkte abgewinnen. Und erst von dieser gesicherten Grundlage aus wird man nun an die chronikalischen Berichte herantreten dürfen, die auf den ersten Blick ein sehr viel reicheres Bild zu vermitteln scheinen. Allerdings, die zeitlich am nächsten stehenden und in ihrer sachlichen Darstellung überzeugendsten Quellen, wie die Annalen von Piacenza<sup>44</sup> und die von dem Bischof Mainardino von Imola verfaßte Lebensbeschreibung des Kaisers<sup>45</sup> begnügen sich damit, die Geschehnisse kurz zu registrieren, ohne sich über die zugrunde liegenden Tatbestände zu äußern oder auch nur Vermutungen darüber anzustellen; andererseits ziehen sie die Gerechtigkeit des kaiserlichen Vorgehens nicht in Zweifel und Mainardino sagt sogar ausdrücklich, daß Petrus sich im Bewußtsein seiner Schuld den Tod gegeben habe.<sup>46</sup> Aber allzuviel ist daraus freilich nicht zu entnehmen; die Annalen von Piacenza sind in diesem Teil ganz ghibellinisch orientiert, und von dem treuen Anhänger des Kaisers, der seine Biographie schrieb, wird man erst recht keine andersartige Stellungnahme erwarten dürfen. Je weiter man sich aber räumlich und zeitlich von dem Vorgang entfernt, desto üppigere Farben nimmt die Ausmalung der Geschehnisse an; die Fülle und Mannigfaltigkeit der Versionen, der mehr oder weniger bestimmt auftretenden Behauptungen und Kombinationen wird geradezu zum Kennzeichen dieser gesamten Berichterstattung. Am nächsten lag natürlich der Gedanke, daß Petrus, wie vor ihm die Verschwörer von Grosseto (1246) und anscheinend auch Friedrichs Leibarzt, mit dem Papst in hochverräterische Verbindung

---

<sup>44</sup> MG. SS. 18, 498.

<sup>45</sup> Vgl. über ihn F. Güterbock, Neues Archiv 30 (1905) S. 37 ff.

<sup>46</sup> Güterbock S. 70 nach Pandolfo Collenuccio, Compendio delle historie del regno di Napoli (1539) S. 100<sup>v</sup>.

getreten sei. Im einzelnen nimmt diese Version die verschiedensten Gestalten an. Der Minorit Salimbene<sup>47</sup> hält den ganzen Vorwurf für eine Verleumdung, die er entsprechend seiner kaiserfeindlichen Gesamteinstellung Friedrich selber zur Last legt. Dieser habe nach einem Vorwand gesucht, um sich seines Ratgebers zu entledigen und sich seiner Reichtümer zu bemächtigen; daher habe er sich eines Berichtes bedient, wonach Petrus auf dem Konzil von Lyon entgegen einem ausdrücklichen kaiserlichen Verbot im geheimen und ohne Zuziehung seiner Mitgesandten Verhandlungen mit dem Papste geführt haben sollte, und ihn deswegen gefangensetzen und umbringen lassen. Die Unglaubhaftigkeit dieser reichlich unklaren Geschichte<sup>48</sup> ergibt sich schon aus der früher bereits festgestellten Tatsache,<sup>49</sup> daß Petrus ja überhaupt nicht in Lyon gewesen ist. Trotzdem erscheint sie in etwas veränderter Form auch in einer ziemlich gleichzeitigen französischen Chronik.<sup>50</sup> Hier wird erzählt, der Kaiser habe, durch eine Denunziation gewarnt, das Gepäck Vineas untersuchen lassen und dort ein kompromittierendes Schriftstück gefunden; dabei läßt es der Chronist dahingestellt, ob die Anklage einen tatsächlichen Hintergrund gehabt habe oder nicht;<sup>51</sup> erst bei Boccaccio in seinem Kommentar zur Göttlichen Komödie nimmt die Erzählung dann die Form an, daß das Belastungsmaterial von den Feinden des Logotheten aus dem Hofadel gefälscht gewesen sei.<sup>52</sup> Dagegen erscheint im Bericht des Matthäus Paris, auf den oben schon hingewiesen wurde,<sup>53</sup> die an-

<sup>47</sup> SS. 32, 199 f.

<sup>48</sup> Salimbene sagt einerseits in bezug auf Friedrich: *radicem verbi invenit contra eum* (Iob 19, 28) *necnon calumniam*, fährt dann aber fort: *accusaverunt socii Petrum de Vinea, quod pluries sine eis cum papa colloquium habuisset*, ohne sich über die Stichhaltigkeit dieser (angeblichen) Anklage zu äußern.

<sup>49</sup> Vgl. oben S. 7.

<sup>50</sup> *Historiae Anonymi Remensis* (entstanden um 1260); MG. SS. 26, 536.

<sup>51</sup> Der Verfasser sagt zunächst ganz allgemein, daß Friedrich nach seiner Absetzung in Lyon von großem Mißtrauen gegen seine Umgebung befallen worden sei, und fügt hinzu: *ne sai a tort ou a droit*. Dann folgt, ohne eigene Stellungnahme, die Erzählung über Petrus von Vinea.

<sup>52</sup> Vgl. die bei Biagi S. 362 wiedergegebene Stelle.

<sup>53</sup> Vgl. oben S. 15.

gebliche Beteiligung des Petrus am Giftmordversuch des Leibarztes als feststehende Tatsache, und Zweifel äußert der Verfasser nur hinsichtlich der Frage, ob wirklich, wie die Feinde der Kirche behaupteten, der Papst der eigentliche Urheber des Komplotts gewesen sei. Im 14. Jahrhundert endlich begnügt sich der Dominikaner Franciscus Pippinus mit der Bemerkung, Petrus solle, *ut aliqui ferunt*, in den Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser ein falsches Spiel gespielt haben.<sup>54</sup> Daß jedoch an all diesen Berichten kein wahres Wort ist, bedarf kaum des Beweises. Petrus von Vinea hatte an den schweren Kämpfen Friedrichs mit der Kirche einen viel zu entscheidenden Anteil gehabt, als daß er etwa hätte hoffen können, in der Voraussicht einer kommenden Niederlage durch rechtzeitigen Übertritt auf die Seite des Papstes seine eigene Person zu retten. Auch findet man in der Haltung, die Innozenz IV. dem toten Gegner gegenüber einnahm, nicht das geringste Anzeichen dafür, daß sich sein Urteil über ihn im leisesten gewandelt hätte;<sup>55</sup> es mag genügen, in diesem Zusammenhang noch einmal an das Schreiben des Papstes in der Angelegenheit des Hospitals Altopascio zu erinnern.<sup>56</sup> Bezeichnenderweise fehlt denn auch in der Chronistik die entgegengesetzte Lesart nicht, Friedrich habe seinen Minister geopfert, weil er einem Friedensschluß mit der Kurie im Wege gestanden habe.<sup>57</sup> Noch ungereimter ist weiter die in späten guelfischen Quellen auftretende Behauptung, Petrus habe veräterische Beziehungen zur Lombardenliga angeknüpft.<sup>58</sup> Im 14. Jahrhundert endlich gleitet die Berichterstattung gänzlich in den Bereich des Novellistischen ab. Franciscus Pippinus erwähnt neben anderem das Gerücht, der Grund für den Abfall Vineas vom Kaiser sei gewesen, daß dieser das Weib seines Ministers

---

<sup>54</sup> Muratori, *Rer. Ital. Scriptores* 9 (1726) Sp. 659 f.

<sup>55</sup> Vgl. dazu die zutreffenden Ausführungen von Casertano S. 28 ff.

<sup>56</sup> Vgl. oben S. 23.

<sup>57</sup> So in der offenbar späten Gründungsgeschichte des Hospitals S. Chiara in Pisa bei Flaminio dal Borgo, *Dissertazioni sopra l'Istoria Pisana* Bd. 1 (1761) S. 210 f. Anm.; vgl. S. 207.

<sup>58</sup> Galvaneus Flamma, *Manipulus Florum* bei Muratori 11 Sp. 677 und *Ann. Mediolanenses Anonymi*, ebenda 16 Sp. 649; dazu Casertano S. 32 ff.

verführt habe,<sup>59</sup> diese Geschichte ist dann in der Folge noch weiter mit anekdotischen Zügen ausgeschmückt worden.<sup>60</sup> Auch hier entspricht dem das Gegenstück, daß Petrus in unerlaubten Beziehungen zur Kaiserin gestanden haben sollte<sup>61</sup> – dabei war, von der Absurdität der Behauptung ganz abgesehen, Isabella von England, an die offenbar gedacht ist, weil Petrus bei ihrer Eheschließung mit dem Kaiser als Prokurator fungiert hatte,<sup>62</sup> damals schon seit Jahren tot und Friedrich hatte sich noch nicht wieder vermählt. Es lohnt sich nicht, alle diese Verästelungen der Legende, die sich bis in die Dantekommentare hinein fortpflanzen,<sup>63</sup> noch weiter zu verfolgen. Denn im Grunde läßt sich aus all diesen wirren, unbestimmten und einander widersprechenden Berichten nur das eine entnehmen, daß ihre Verfasser über die tieferen Ursachen, die zum Sturze des allmächtigen Mannes geführt hatten, eben überhaupt nichts wußten. Wenn Friedrich, wie wir oben feststellten,<sup>64</sup> seine hohen Beamten über die zugrunde

---

<sup>59</sup> a. a. O. Sp. 660: *aliqui ad hanc infidelitatem perductum esse ferunt, quod nudatus imperator thesauris suis ex ipsa discordia ipsum Petrum magno thesauro privaverit. Nonnulli referunt, quod in vitula eius arabat.* Dabei ist das Wort *vitula* nicht wie Huillard-Bréholles, *Vie et corr.* S. 67 Anm. 1 und ihm folgend Casertano S. 48 Anm. 47 meinen, gleich *viticula* zu setzen und als Anspielung auf den Beinamen *de Vinea* aufzufassen, sondern vielmehr eine Reminiscenz an die Geschichte von Simsons Weib und den Philistern *Iud.* 14, 18. Nicht ganz ausgeschlossen wäre es übrigens, daß Petrus als Subjekt des Satzes *quod – arabat* gedacht ist. Dann würde es sich auch hier um die in der Pisaner Chronik bezeugte Version der Legende (vergl. Anm. 61) handeln.

<sup>60</sup> So etwa in der um 1334 entstandenen Weltchronik des Dominikaners Giacomo d'Acqui bei J. B. Moriundi, *Monumenta Aquensia* 2 (1790) Sp. 151 f., wo sich der Verdacht des Petrus aber als unbegründet erweist. Dazu kommt weiter eine ungedruckte Chronik des Staatsarchivs in Parma vom Ende des 15. Jh., in der noch eine weitere novellistische Erzählung angefügt ist, die wie die erstere von der Annahme der Unschuld *Vineas* ausgeht; vgl. über diese Parmenser Quelle *de Stefano* in dem oben S. 10 Anm. 22 genannten Aufsatz S. 190 Anm. 3.

<sup>61</sup> In der oben S. 27 Anm. 57 angeführten Pisaner Chronik bei *dal Borgo* S. 210 f. Anm.

<sup>62</sup> Vgl. darüber *Kantorowicz*, *Mitt. des österr. Inst. f. GeschForsch.* 51 (1937) S. 59.

<sup>63</sup> Vgl. z. B. die bei *Davidsohn* 2, 1 S. 354 Anm. angeführte Stelle aus *Johannes de Serravalle* (Anf. 15. Jh.).

<sup>64</sup> Vgl. S. 18.

liegenden Tatsachen informierte, so hat er sich offenbar der weiteren Öffentlichkeit gegenüber in Schweigen gehüllt. Sie mußte sich mit der Feststellung begnügen, daß der Vertraute des Kaisers Hochverrat an seinem Herrn begangen hatte, und eben aus dieser Tatsache erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Versionen, die über das Geschehnis im Umlauf waren.<sup>65</sup>

Infolgedessen verdienen die ganzen chronikalischen Berichte eine Berücksichtigung überhaupt nur insoweit, als sie von Tatsachen sprechen, die ihnen wirklich bekannt sein konnten. In dieser Hinsicht aber erscheint besonders beachtenswert eine kurze Notiz, die sich in einem Werk des Astrologen Guido Bonatti findet.<sup>66</sup> Der Verfasser erweist sich auch sonst als wohl unterrichtet<sup>67</sup> und hatte durch seine engen Beziehungen zu verschiedenen Großen des Zeitalters, insbesondere zu dem Friedrich II. eng verbündeten Ezzelin III. von Romano, dessen Hofastrolog er einige Zeit hindurch war, manche Gelegenheit, zuverlässige Informationen zu erhalten. Um so bezeichnender ist es, daß auch ihm die Gründe von Vineas Sturz offenbar nicht bekannt waren, und es spricht für seinen Bericht, daß er keinerlei Vermutungen darüber anstellt. Im übrigen steht er dem Logotheten durchaus unbefangen gegenüber; er ist für ihn nichts anderes als ein Musterfall für das Schicksal solcher Persönlichkeiten, die unter einer bestimmten Konstellation geboren sind, und er betrachtet ihn daher mit rein sachlichem, sozusagen naturwissenschaftlichem Interesse. Um so eher wird man ihm trotz einzelner Übertreibungen Glauben schenken dürfen, wenn er vor allem zwei Momente betont, nämlich einmal den außerordentlichen Reichtum des Petrus, den er neben anderen unermeßlichen Schätzen

---

<sup>65</sup> Man könnte darauf hinweisen, daß Salimbene im Februar 1249 sich in Genua aufhielt (SS. 32, S. 320), von dort zwar für kurze Zeit nach Frankreich ging, aber Ende Mai schon wieder in Genua war (S. 329) und die ganzen folgenden Jahre in Oberitalien (Parma und Ferrara) verbrachte. Trotzdem kennt auch er nichts anderes als entstellende Gerüchte.

<sup>66</sup> De astronomia tractatus X (Basel 1550) Sp. 210; die Stelle ist auch abgedruckt in der Ausgabe des Salimbene S. 200 Anm. 3. Vgl. über Bonatti D. Guerri, Bull. della Società Dantesca Ital. 22 (1915) S. 200 ff. B. hat sein Werk im hohen Alter, um 1277, geschrieben.

<sup>67</sup> Vgl. seine Angaben über Johann v. Vicenza und das „große Hallelujah“ (Sp. 210 ff.) oder über die Verschwörung von Grosseto (Sp. 182).

allein auf 10000 Pfund Goldaugustalen beziffert, und sodann seine rücksichtslose Selbstherrlichkeit, die ihn sogar Entscheidungen des Kaisers nicht selten habe umstoßen oder rückgängig machen lassen.<sup>68</sup> Von diesen Reichtümern berichtet auch Salimbene und er sieht, wie schon bemerkt, im Bestreben des Kaisers, sich ihrer zu bemächtigen, sogar das eigentliche Motiv für dessen Vorgehen gegen seinen Minister.<sup>69</sup> Endlich läßt sich urkundlich nachweisen, daß Petrus vor allem in und bei Capua, aber auch sonst in Apulien einen sehr erheblichen Besitz an Liegenschaften sein eigen nannte.<sup>70</sup> Auf der andern Seite bezeichnet auch der gutinformierte Verfasser der Vita Gregors IX., wahrscheinlich der päpstliche Kämmerer Johannes von Ferentino, Petrus als *Achitophel alterum, cuius consilio contemptis principibus maiestas imperatoria regitur et res publica gubernatur*.<sup>71</sup> Und wenn eine gleichzeitige Reimser Chronik erzählt, als der geblendete Logothet durch die Straßen geführt wurde, um dem Volke gezeigt zu werden, habe der ihn begleitende Knappe gerufen: Seht hier Herrn Petrus von Vinea, des Kaisers vornehmsten Ratgeber, der ihn ganz beherrschte – *qui estoit touz sire de lui*,<sup>72</sup> so ist das natürlich novellistische Übersteigerung: den Eindruck, den die Zeitgenossen von seiner Machtstellung hatten, spiegelt es doch sehr anschaulich wider, und dieser Eindruck wird im ganzen nicht unzutreffend gewesen sein.

---

<sup>68</sup> a. a. O.: *ascendit ad tantam dignitatem, quod beatus reputabatur, qui poterat fimbriolam aliquam habere gratie ipsius; et quicquid ipse faciebat, imperator habebat ratum, ipse autem multa retractabat et infrungebat de his que faciebat imperator.*

<sup>69</sup> Vgl. oben S. 26 Anm. 47. Die gleiche Version kennt auch Franciscus Pippinus, oben S. 27 Anm. 54.

<sup>70</sup> Eine Aufzählung im einzelnen gibt Casertano S. 62, leider ohne Nachweise, aber unter Bezugnahme auf das mir nicht zugängliche Buch von Jannelli, Pietro della Vigna (1882). Vgl. auch L. Mattei-Cerasoli, in: *Archivio stor. per le provincie Napoletane* N.S. 10 (1924) S. 321 ff. Übrigens hält es, wie ich gegenüber Friedrich Schneider S. 234 bemerken möchte, auch d'Ovidio S. 211 für möglich, daß Petrus bei seinem Streben nach persönlicher Bereicherung das rechte Maß überschritten habe.

<sup>71</sup> Bei P. Fabre et L. Duchesne, *Le liber censuum de l'église Romaine* 2 (1905) S. 28. Über Abfassungszeit (1239–1240) und Verfasser des Werkes vgl. J. Marx, *Die Vita G. IX.* (1889) S. 13 u. S. 21.

<sup>72</sup> Vgl. die oben S. 26 Anm. 50 angeführte Stelle.

Nach alldem zeichnet sich das Bild der Persönlichkeit wohl mit hinreichender Deutlichkeit ab. Kraft seines Talents, durch unablässigen Fleiß und rücksichtslose Energie hatte sich Petrus zu einer einzigartigen Stellung aufgeschwungen, wie sie Männern seines Standes im allgemeinen sonst nicht erreichbar war. Daß er sich damit Feinde schuf, zumal an einem Hofe, wo es an mannigfachen Kabilen nicht fehlte,<sup>73</sup> und daß er vor allem den Haß und die Mißgunst der adligen Herrn und hohen Würdenträger wachrief, die sich durch ihn in den Schatten gestellt sahen, müßte man als selbstverständlich voraussetzen, auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre.<sup>74</sup> Aber auch sein Verhältnis zu Friedrich war nicht ohne Spannungen; es sei nur an den Brief erinnert, in dem Petrus sich beim Kaiser über die Beschneidung seiner Kompetenzen bei der Rechnungsführung beschwert,<sup>75</sup> und dem König von England teilte er einmal mit, alle seine Person betreffenden böartigen Gerüchte seien zerstreut und seine Treue erstrahle beim Kaiser nun wieder in ungetrübtem Lichte.<sup>76</sup> Gelegentlich spielte er sogar mit dem Gedanken, sich aus den Stürmen des Hoflebens in den Hafen größerer Ruhe zu flüchten, und sprach in bitteren Worten davon, daß die Früchte seiner Arbeit, ohne daß er Dank dafür ernte, nur dem Herrscher zugute kämen.<sup>77</sup> Ein andermal beschwor ihn ein Freund mit eindringlichen Worten, er solle sich der Annahme eines ihm übertragenen hohen Amtes trotz alles inneren Widerstrebens nicht entziehen, und glaubte dabei mit allem Nachdruck hervorheben zu sollen, welch hohes Maß von Wertschätzung der Kaiser für ihn bekunde.<sup>78</sup> Aber wie

---

<sup>73</sup> Auch an den Grafen von Caserta schreibt Friedrich: *cum plures de curialibus aliud de te sentire suadeant, qui velata facie nec nostri nec tui commodum queritant, sed ruinam*; s. Anhang Nr. 2. Dazu auch Reg. Imp. V nr. 3547.

<sup>74</sup> Vgl. oben S. 20 mit Anm. 30.

<sup>75</sup> Vgl. oben

<sup>76</sup> Huillard-Bréholles, Vie et correspondance S. 303 nr. 8.

<sup>77</sup> Ebenda S. 400 f. nr. 102: *Inundationes honoris dubium finem habentis iam sicut sperabam evasus portum quietis gavisus intrabam*. Und weiter: *laboro sicut invitatus servitio ingrato et questus Achillis totus in totum usum Agamemnonis et nunc Caesaris est elapsus*. In einem anderen Brief (S. 331 ff. nr. 31) heißt es sogar: *libertatem hanc quam diuturnis suspiriis, anxietatibus, votis et desideris meis concessit omnipotens, vitare non debeo ne ammittam*.

<sup>78</sup> Ebenda S. 430 nr. 110, bes. S. 431 unten.

viel Gewicht man solchen Schwankungen auch beilegen mag,<sup>79</sup> jedenfalls behauptete sich Petrus nahezu ein Menschenalter hindurch in der Gunst des Monarchen, und mit der Ernennung zum Protonotar des kaiserlichen Hofes und Logotheten des Königreichs Sizilien gewann er schließlich auch die uneingeschränkte äußere Anerkennung der maßgebenden Rolle, die er tatsächlich seit langem innehatte. Allein die Fülle der Macht, die in seinen Händen lag, und der Glanz seiner Stellung scheinen auf die Dauer, wie es bei Männern seines Schlages nicht selten der Fall ist, den Emporkömmling dazu verleitet zu haben, das rechte Maß außer acht zu lassen. Offenbar hat er die einzigartige Stellung, die er beim Kaiser einnahm, nach außen hin stärker in Erscheinung treten lassen, als es bei den mannigfachen Widerständen, mit denen er zu rechnen hatte, dem Gebot der Klugheit entsprochen hätte. Und auch den materiellen Versuchungen, die der Genuß der Macht mit sich zu bringen pflegt, ist er allem Anschein nach mit der Zeit erlegen. Die Funktionen, die er ausübte, boten ihm in mehr als einer Hinsicht die Möglichkeit zu persönlicher Bereicherung. Vor allem die auf seine Anweisung ausgestellten Mandate des Registerfragments zeigen ihn häufig mit Angelegenheiten beschäftigt, die entweder unmittelbar finanzieller Natur oder doch mit finanziellen Rückwirkungen verbunden waren;<sup>80</sup> in einer ganzen Reihe von Fällen handelt es sich auch um ein Vorgehen gegen Staatsfeinde und die Einziehung ihres Besitzes. So hat er, ähnlich wie wir das in der Sache des Hospitals Altopascio zu erkennen glaubten, sich offenbar auch im großen dazu verleiten lassen, den eignen Vorteil über das Interesse des Staates zu stellen, und gegen die Pflichten seines Amtes in solchem Maße verstoßen, daß das Reich, wie Friedrich es ausdrückte, dadurch an den Rand des Abgrundes geführt wurde.

---

<sup>79</sup> Es muß auch einschränkend bemerkt werden, daß die Beziehung der vorstehend angeführten Briefe auf Petrus, abgesehen von dem zuletzt erwähnten, vorerst noch nicht mit unbedingter Sicherheit behauptet werden kann.

<sup>80</sup> So z. B. Steuern und sonstige Abgaben, Huillard-Bréholles, *Historia diplom.* Bd. 5 S. 414 ff., 724 f., 781, 897, 918 u. ö.; Verwaltung des Demaniums S. 956 ff.; Vorgehen gegen Staatsfeinde und Einziehung ihres Besitzes S. 435, 564, 756, 767, 805, 833, 835, 910, 915; Soldzahlungen und sonstige Geldleistungen S. 473, 758, 782 f., 792, 798, 858 ff. usw.



Denn wenn wir nun zuletzt das Schreiben des Kaisers an den Grafen von Caserta, das sich als das bedeutsamste Quellenzeugnis erwiesen hat, noch einer kritischen Prüfung unterziehen, so lassen sich für eine positive Bewertung doch eine ganze Reihe von Gesichtspunkten geltendmachen. Schon die Person des Adressaten, eines hohen Beamten, der Friedrich auch persönlich nahestand,<sup>81</sup> bürgt bis zu einem gewissen Grade dafür, daß es mehr enthält als leere Beschuldigungen. Auch sind die Anklagen gegen Petrus, auf die es Bezug nimmt, solcher Art, daß sie nicht ohne gesicherte Grundlage erhoben werden konnten. Über eine angebliche Untreue seines Ministers, etwa im Sinne hochverräterischer Beziehungen zum Papst, hätte der Kaiser allenfalls durch eine Intrige mißgünstiger Hofkreise getäuscht werden können, so daß er sich in einer Aufwallung seines ohnehin verdüsterten Gemüts zu einer raschen und unüberlegten Gewaltmaßnahme hinreißen ließ. Vorwürfe gegen die Amtsführung des Logotheten hingegen, wie sie das Schreiben voraussetzt und die sich ihrer Natur nach auf eine längere Zeitspanne beziehen mußten, bedurften zu ihrer Erhärtung greifbarer Beweise, die sich nur durch eine eingehende Untersuchung erbringen ließen. Wie und in welchen Formen eine solche angestellt worden ist, vermögen wir nicht zu sagen; aber jedenfalls erscheint es bei dem höchst bedenklichen Charakter der Tatbestände, die dabei zutage treten mußten, als durchaus begreiflich, daß ihre Ergebnisse der breiteren Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Wenn jedoch andererseits der Kaiser es für notwendig hielt, den Grafen von Caserta ausdrücklich dazu anzuhalten, er solle bei seinen Maßnahmen gegen Reichsfeinde die größte Vorsicht walten lassen, so spricht auch dies deutlich dafür, daß bis dahin in dieser Hinsicht nicht alles so gewesen war, wie es die Gerechtigkeit verlangt hätte. Und sollte Friedrich wirklich, was er hier seinem Stellvertreter einschärfte, kurz zuvor selber seinem langjährigen Vertrauten gegenüber in offenkundigster und rücksichtslosester Weise verabsäumt haben? Die Frage zu stellen, heißt doch wohl gleichzeitig, sie auch zu verneinen!

---

<sup>81</sup> Er war mit einer unehelichen Tochter des Kaisers Violanta vermählt.

Wir kommen demnach, soweit die Quellenlage uns ein Urteil erlaubt,<sup>82</sup> zu dem Ergebnis, daß Dantes freisprechendes Urteil nicht zu Recht besteht. Nicht dem Neid und den Verleumdungen seiner Feinde ist Petrus von Vinea zum Opfer gefallen, sondern eigenes Verschulden hat seinen jähen Sturz herbeigeführt, mochten jene auch immerhin seine Verfehlungen sich zunutze gemacht und zu ihrer Aufdeckung beigetragen haben.<sup>83</sup> Die Schuld des Logotheten aber wog so schwer, daß der im tiefsten enttäuschte Kaiser alle Rücksicht fallen ließ und gegen den Vertrauten langer Jahre nun mit der furchtbaren Grausamkeit vorging, die neben allen großen Eigenschaften in seiner Natur angelegt war.

### III

Es bleibt uns schließlich nur noch die Frage, auf welche Weise Dantes Fehlurteil zustandekommen konnte. Sie ist im Grunde nicht schwer zu lösen. Als das Inferno in seiner jetzigen Form

---

<sup>82</sup> Es liegt in der Natur des mittelalterlichen Quellenmaterials, daß man eine solche Einschränkung häufig machen muß und im Grunde noch erheblich häufiger machen müßte, als es tatsächlich geschieht. Sehr vieles müßte aus unseren Darstellungen zur mittelalterlichen Geschichte verschwinden, wenn sie nur das enthalten sollten, was sich auf Grund der Quellenbefunde zur vollen Evidenz erheben läßt. Das übersieht Friedrich Schneider, wenn er S. 235 an der vorsichtigen Ausdrucksweise Fedor Schneiders Anstoß nimmt. Vgl. demgegenüber die sehr beherzigenswerten Bemerkungen von M. Lintzel, *Miszellen zur Geschichte des 10. Jh.* (Berichte über d. Verhandl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 100 Heft 2, 1953) S. 3 f.

<sup>83</sup> Die Versuche, in dieser Hinsicht bestimmte Persönlichkeiten namhaft zu machen, bleiben sehr problematisch. So denkt d'Ovidio S. 224 f. an den Erwählten von Capua, Walter von Odra, der nach dem Sturz des Petrus die maßgebende Stellung in der Kanzlei eingenommen zu haben scheint und dann unter Konrad IV. Kanzler des Königreiches wurde (vgl. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* Bd. 1, 2. Aufl. 1912, S. 581 f.). Aus Friedrichs Privileg für ihn vom 26. Juni 1249 (Reg. Imp. V nr. 3783, vgl. nr. 14758) läßt sich aber jedenfalls für diese Vermutung kein Argument entnehmen, da die darin enthaltene Verleihung capuanischer Güter des Petrus und seiner Angehörigen nur die normale Rückerstattung zweckentfremdeten Kirchenguts an das Erzbistum Capua darstellt. Auch für den 1242 seines Amtes als Justitiar der Terra

niedergeschrieben wurde,<sup>1</sup> lag das Ereignis mehr als ein halbes Jahrhundert zurück; ein Menschenalter war bereits auch vergangen, bevor Dante in seiner Jugend zuerst davon gehört haben mochte. Die breitere Öffentlichkeit war, wie wir zu zeigen versuchten, über die wahren Hintergründe des Dramas nie unterrichtet gewesen; mehr und mehr hatten sich Sage und Legende seiner bemächtigt. So wie im allgemeinen die Anschauung überwog, daß Petrus schuldlos gewesen sei, gab es – wenigstens nach der allerdings erst etwas später entstandenen Chronik Giovanni Villanis<sup>2</sup> zu schließen – auch in dem stets kaiserfeindlichen Florenz eine Tradition, die allein im Neid seiner Feinde die Ursache seines Sturzes erkennen wollte und somit Friedrich des Justizmordes zieh. Nun wird man aus dem besonderen Nachdruck, den Dante den Unschuldsbeteuerungen der büßenden Seele verleiht, allerdings schließen müssen, daß er auch andere Versionen kannte; läßt er Petrus doch ausdrücklich sagen, daß sein Name noch immer an dem Schläge leide, den Mißgunst ihm versetzt habe.<sup>3</sup> Allein in diesem Zwiespalt konnte ihm die Entscheidung nicht schwerfallen. Denn der Dichter war kein Historiker, der sich

di Lavoro enthoben, aber schon 1246 wieder in hoher Stellung verwendeten Richard von Montenero (vgl. Ohlig S. 126, Casertano S. 83) ist kein positiver Beweis zu erbringen, zumal es vorerst noch zweifelhaft bleiben muß, ob der *magister Petrus*, an den ein von ihm herrührender, in diesem Sinne gelegentlich angezogener Brief (H.-B., Vie et corr. S. 320 Nr. 21) gerichtet ist, überhaupt mit Petrus von Vinea zu identifizieren ist.

<sup>1</sup> Die Anschauung der Forscher geht heute überwiegend dahin, daß der Dichter die Niederschrift der Komödie in den Jahren 1307/08 begann oder wiederaufnahm; vgl. die übersichtlichen Angaben bei U. Cosmo, Guida a Dante (1947) S. 147 ff., auch A. Vezin, Dante (1949) S. 412 Anm. 41.

<sup>2</sup> Buch 6 Kap. 22 bei Muratori, *Rer. It. SS.* 13 S. 169: *poi ad alquanto tempo lo imperadore fece abacinare il savio huomo maestro Piero delle Vigne, il buono dittatore, opponendogli tradigione; ma ciò li fu fatto per invidia di suo grande stato.* Die nahezu gleichlautende Stelle in der *Historia Fiorentina* der Malespini c. 131, Muratori 8 S. 964, wird man nicht verwenden können, solange die Frage nach der Echtheit des Werkes nicht endgültig geklärt ist, was mir vorerst noch nicht der Fall zu sein scheint. Ein ernsthaftes Argument zur Entscheidung der Schuldfrage läßt sich, wie ich gegenüber Gmelin (vgl. oben S. 9 Anm. 14) S. 222 bemerke, aber auch aus der späten Nachricht Villanis nicht entnehmen.

<sup>3</sup> V. 77 i.: *la memoria mia, che giace ancor del colpo che 'nvidia le diede.*

der Methoden quellenkritischer Forschung hätte bedienen können. Historiker<sup>4</sup> aber war er auch nicht nach innerer Anlage und Temperament. Er beurteilte Persönlichkeiten und Geschehnisse der Vergangenheit und zumal der näheren, noch lebendigen Vergangenheit nicht mit ruhig abwägender Objektivität, sondern nach den Maßstäben, die ihm sein leidenschaftliches, bei aller ethischen Strenge durchaus nicht immer von unparteiischer Gerechtigkeit getragenes Empfinden und Wollen an die Hand gab.<sup>5</sup> So folgte er auch hier den Stimmen, die seinen eigenen Glauben bekräftigten: „il cuore glielo diceva“, hat ein feinsinniger italienischer Interpret<sup>6</sup> es formuliert. Der große Meister der Stilkunst war Dante ein hohes Vorbild, an dessen Lehren und literarischen Erzeugnissen er seinen eigenen Stil geschult hatte. Manches spricht dafür, daß ihm die Briefsammlung, die unter dem Namen des Petrus ging, in irgendeiner Gestalt unmittelbar bekannt gewesen ist;<sup>7</sup> beispielsweise findet sich das schöne Bild von den Schlüsseln zu Friedrichs Herzen, die Petrus in Händen hielt, ganz

<sup>4</sup> Vgl. die sehr beherzigenswerten Worte d'Ovidios a. a. O. S. 235: Restano impigliati in un criterio molto superficiale circa questa poesia tutti coloro che si sgomentano di ravvisare a tempo e luogo la mera finzione poetica e considerano il poema come una cronaca rimata o pressappoco.

<sup>5</sup> Man braucht nur an die oft hervorgehobene Tatsache zu erinnern, daß von den Päpsten, die er erwähnt, die Mehrzahl verdammt ist, während fast sämtliche Kaiser und Könige im Purgatorio oder im Paradiso begegnen.

<sup>6</sup> d'Ovidio a. a. O. S. 234. Das Folgende berührt sich weitgehend mit seinen Ausführungen, die m. E. das Beste sind, was bisher über diese Seite des Problems gesagt wurde, aber in einigen Punkten noch ergänzt werden können.

<sup>7</sup> Auf welchen Wegen er zu dieser Kenntnis gelangte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; möglicherweise ist Brunetto Latini der Vermittler gewesen. Der bedeutende Einfluß von Vineas Stil sowohl auf Dantes italienische Prosa wie vor allem auf die Latinität seiner Briefe steht jedenfalls fest; vgl. darüber zuletzt H. Wieruszowski in: *Traditio* Bd. 9 (1953) S. 358 ff., die besonders auch auf A. Schiaffini, *Tradizione e poesia nella prosa d'arte Italiana dalla latinità medioevale a Giovanni Boccaccio* (2. Aufl. 1943) verweist. – Ich bin auf den Einwand gefaßt, daß Dante dann auch den Brief *Constantianer hactenus* gekannt haben müsse, den wir als schwerwiegendstes Schulzeugnis werteten. Aber abgesehen davon, daß die Beziehung auf P. d. V. ja nicht ohne weiteres durchsichtig ist, findet sich der Brief nur in verhältnismäßig wenigen Hss., ist also nicht in alle Rezensionen der Sammlung übergegangen; vgl. die Nachweise bei Anhang Nr. 2.

ähnlich in einer dort erhaltenen Lobrede auf den Logotheten,<sup>8</sup> wenn es auch durch die biblischen Beziehungen<sup>9</sup> ohne weiteres nahegelegt wurde. Auch hat man von jeher bemerkt, daß Petrus in den Versen des Inferno gewissermaßen seine eigene Sprache redet, eine unverkennbare Huldigung, wie sie der Dichter auch einigen anderen Gestalten der Komödie erweist.<sup>10</sup> Sollten aber wirklich, so mußte der Dichter sich fragen, in der Seele eines so großen Meisters niedere Motive alle edleren Regungen überwuchert haben?

Aber es gab neben alldem noch einen andern Grund, weshalb Dante an eine Treulosigkeit dieses von ihm so hoch verehrten

<sup>8</sup> Huillard-Bréholles, Vie et corr. S. 371: *dum reseret nemo quod clauditis et quod reseratis per consequens nemo claudet – le volsi serrando e diserrando* (V. 59f.); dazu ebenda S. 290: *qui tanquam imperii claviger claudit et nemo aperit, aperit et nemo claudit* (mit deutlichem Anklang an Is. 22, 22 u. Apoc. 3, 7); endlich ebenda S. 373: *et ut pulsanti tibi paterfamilias noster et dominus aperiri precipiat, Petrus tuus labiorum claves, intercessionis benivole preces . . . favorabiliter domino presentabit*. Auf die ersteren beiden Stellen weist schon Kantorowicz, ErgBd. S. 130, auf die letztere d'Ovidio S. 213 hin. Über Nikolaus von Rocca, den Verfasser der Lobrede, aus dem das erste Zitat stammt, vgl. jetzt K. Pivec in: Ammann-Festgabe, hrsg. vom Sprachwissenschaftlichen Seminar der Universität Innsbruck (1954) S. 135 ff., dazu jedoch die treffenden Bemerkungen von R. M. Kloos, Deutsches Archiv Bd. 11 (1955) S. 567 f. Zu Vers 63: *Tanto ch'i' ne perde' lo sonno e polsi* kann man als Parallele anführen, daß Petrus in seinen Briefen des öfteren sein unablässiges Mühen betont; vgl. z. B. Huillard-Bréholles a. a. O. S. 306: *labore tamen continuo laboro, dum inter Charybdim et Scyllam, inter cardinalium scilicet et Lombardorum astutias, navicula filii tumidis fluctibus fatigatur*. Zu Inferno 20, 28 *Qui vive la pietà, quand' è ben morta* weist d'Ovidio S. 220 Anm. 1 auf den entsprechenden Gedanken im Schreiben *Ne divino instinctu* (Anhang Nr. 1) hin: *instar enim pietatis est in huiusmodi sceleris correctione fuisse crudelem*. Ähnliche Parallelen würden sich gewiß noch mehr auffinden lassen.

<sup>9</sup> Am nächsten lag natürlich der Vergleich mit dem Apostel und Schlüsselträger Petrus; vgl. in dem oben S. 31 Anm. 78 angeführten Brief eines Freundes an P. d. V. bei Huillard-Bréholles S. 431 die Worte: *vos constituit dominus . . . ut ubi dudum falsus Christi vicarius commissum sibi vicariatum depravans, nitens eisdem aliud quam cuius erant regimen clavibus aperire, multos fama, rebus et corpore deformavit, verus Petrus vicarius iusticia regat* usw.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Wieruszowski a. a. O. 360 Anm. 68. Der gleichen Stilmittel bedienen sich übrigens auch die Dichter der sizilianischen Schule; vgl. G. Federzoni, Studi e diporti Danteschi (1902) S. 244 ff.

Mannes, dem er sich im Innersten verwandt fühlte,<sup>11</sup> nicht glauben konnte. Petrus von Vinea war der vertrauteste Helfer Friedrichs II. gewesen, des Herrschers also, der dem Dichter als die großartigste Verkörperung der monarchischen Idee erschien, den er kurz zuvor um des Adels und der Gradheit seiner Seele willen in hohen Tönen gefeiert hatte<sup>12</sup> und dessen Gestalt später unverkennbar hinter der Apotheose des universalen Kaisertums in der „Monarchie“ stehen sollte.<sup>13</sup> Wie konnte ein Mann vom geistigen Range des Petrus an einem solchen Herrn den entsetzlichsten Verrat geübt haben, um dessentwillen ihn Dante hätte in die Caina verbannen müssen? Wie konnte aber auch, diese zweite Frage ergab sich von selbst, der Kaiser an der Treue seines besten Helfers irre geworden sein, wenn er nicht arglistiger Täuschung erlegen war? Dante kannte damals bereits aus eigener Erfahrung das Leben an den Höfen der Großen, die mannigfachen Feindseligkeiten und Umtriebe, denen gerade die ausgesetzt zu sein pflegen, die sich aus eigener Kraft über den sie umgebenden Durchschnitt erheben. So ordnete sich ihm die Gestalt des Petrus mit innerer Notwendigkeit ein in die Reihe verwandter Erscheinungen, die sein großes Welttheater bevölkern und die von Boethius über Romieu de Villeneuve, den mit Undank belohnten Ratgeber Raimund Berengars von der Provence, bis zu Pierre de

<sup>11</sup> Vgl. die von d'Ovidio S. 232 Anm. 1 angeführten Worte des Ottimo Commento: *per cagione della scienza che fu in Piero e che concordò con lui in più condizioni, l'autore li portò pietade.*

<sup>12</sup> De vulgari eloquentia 1, 12, 4.

<sup>13</sup> Zu diesem oft hervorgehobenen Zusammenhang sei hier noch eine Beobachtung nachgetragen. Zu Dantes Gedanken, daß der Universalmonarch die höchste Eignung zum Regieren besitzt, weil er zur Begierde keinen oder doch den geringsten Anlaß unter allen Sterblichen hat (Monarchie 1, 13), findet sich eine nahe Entsprechung in einem Schreiben Friedrichs II. an den Griechenkaiser Vatatzes in dem er sich darauf beruft, daß der Kaiser auf der Höhe seines Glücks keinen Neid kenne: *Cesaree fortune fastigium, quod velut supreme felicitatis et proprie sortis contentum vite non invidet aliene*; H.-B., Hist. diplom. Bd. 6 S. 685. Eine andere Ausfertigung im Baumgartenberger Formelbuch, Fontes rer. Austriacarum II, 25 (1866) S. 439. Die Hs., aus der der erste Druck entnommen ist (Wien 590; ebenso Cod. Wilh. 60), steht mit der Petrus de Vinea-Sammlung in engem Zusammenhang; vgl. darüber G. Ladner, Mitteilungen d. Österr. Inst. f. GeschForsch., ErgBd. 12 (1932) S. 169 ff.

la Brosse, den nach Dantes Meinung ebenfalls zu Unrecht hingerichteten Leibarzt und Günstling Philipps III. von Frankreich, reicht.<sup>14</sup> Die Parallelität dieser Fälle mochte Dante in seinem Urteil über Petrus von Vinea bestärken, wie denn überhaupt kein Zweifel darüber bestehen kann, daß er von der Unschuld des Logotheten im Innersten überzeugt war. Aber ausschlaggebend für unsere Wertung des dichterischen Gebildes kann auch dieser Umstand nicht sein. Entscheidend ist, daß es dem Dichter im tiefsten Grunde nur auf die poetische Wahrheit ankommen konnte, und diese würde selbst dann keine Minderung erfahren, wenn ihm bewußt gewesen wäre, daß sie sich nicht mit der geschichtlichen deckte.

---

<sup>14</sup> Par. 10, 124 ff., Par. 6, 126 ff. u. Purg. 6, 22 ff.; vergl. dazu d'Ovidio S. 232 ff. und Gmelin S. 222.

## ANHANG

Die folgenden Texte beruhen auf Kollationen, die die Bearbeiter der geplanten neuen Ausgabe der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea, Dr. R. M. Kloos (München) und Dr. H. M. Schaller (Rom) für mich anfertigten. Auch mein verehrter Kollege Prof. B. Bischoff hatte die Freundlichkeit, für mich in Paris einige Hss. zu vergleichen. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle noch einmal bestens gedankt. Ebenfalls auf Mitteilungen der beiden erstgenannten Herrn stützen sich die Angaben über die Gruppierung der Hss. Doch sei ausdrücklich betont, daß diese nur vorläufigen Charakter trägt, da der bisherige Stand der Arbeiten die Aufstellung eines regelrechten Hs.-Stemmas noch nicht erlaubt. Ich habe mich daher bei den einzelnen Texten auch darauf beschränkt, nur solche Varianten anzuführen, die für die Textkonstituierung, zur Charakterisierung der Überlieferung oder aber in sachlicher Hinsicht von Bedeutung sind. Vollständig wiedergegeben sind trotz ihres sehr zweifelhaften Wertes (vgl. oben S. 14) die Rubriken. Schließlich sei noch bemerkt, daß auch die älteste uns erreichbare Überlieferungsform offenbar schon mancherlei Fehler enthält, ganz abgesehen von der in solchen Sammlungen allgemein üblichen Kürzung der Eigennamen.

### Liste der benutzten Hss.

A	London BM Add. 25439.
B	Rom Ottob. lat. 1778.
C	Wolfenbüttel aug. XIII, 3.
D	Paris BN lat. 13059 (früher St. Germain Harlay 455).
E	Le Mans 19.
I	Kassel hist. 4 <sup>o</sup> , 5.
L	Paris BN lat. 4042.
Br	Brüssel 2119.
W	Wien NB 526.
Y 1	Rom Ottob. lat. 279.



M 2	CIm 389.
M 3	CIm 14439.
Sg	St. Gallen, Stadtbibl. 299.
Y 2	Rom Vat. lat. 5985.
Ba	Rom Barb. lat. 1948.
Ch	Rom Chigi E VI, 180.
M 1	CIm 23862.
M 4	CIm 127.
M 5	CIm 21242.
O	Paris BN 8563.
P	Paris BN 8564.
Q	Paris BN 8628.
R	Paris BN 10342.
S	Paris BN 14765.
T	Paris BN 17912.
V	Paris BN 17913.
X	Paris BN lat. 18588.
V o	Rom Ottob. lat. 1738.
V 3	Rom Ottob. lat. 1101.
V 4	Rom Pal. lat. 955.
Aix	Aix 1031.
Ber.	Berlin 928 (Fol. 188).
Lips.	Leipzig Univ. 1268.
N	Paris BN 8630.
Po	Pommersfelden 189.
Va	Vat. lat. 14204.

Die erste Gruppe (A–L) repräsentiert den großen, in 6 Bücher eingeteilten Typus der Sammlung, der wahrscheinlich die älteste für uns erreichbare Rezension darstellt; die zweite (Br–Y 1) den kleineren, wohl älteren, fünfteiligen Typus. Die Lesarten dieser beiden Gruppen dürften im allgemeinen als entscheidend anzusehen sein, obwohl auch sie zum Teil recht fehlerhaft und in einzelnen Fällen sogar schlechter sind als die der jüngeren Rezensionen. Gruppe 3 (M 2–Y 2) und 4 (Ba–Aix) geben die größere

(jüngere) fünfteilige sowie die jüngere sechsteilige Rezension; die letztgenannte liegt den Ausgaben der *Epistolae Petri de Vineis* von S. Schard (Basel, 1566) und von J. R. Iselius (Basel, 1740) zugrunde. Die letzte Gruppe (Ber.-Va) enthält ungeordnete Sammlungen, die naturgemäß in jedem Fall besonderer Prüfung bedürfen. Auf eine nähere Beschreibung der Hss. ist mit Absicht verzichtet. Über ihr Alter sei vorerst nur so viel gesagt, daß A-D noch ins 13. oder in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts gehören; W läßt sich mit Sicherheit zu 1281, Sg zu 1303 datieren; die übrigen sind später anzusetzen.

## 1

*(Kaiser Friedrich II.) beauftragt den Statthalter des Königreichs Sizilien, einen Majestätsverbrecher, der einen Giftmordversuch gegen ihn verübt hat, unter öffentlichen Martern durch das Königreich führen und zuletzt hinrichten zu lassen.*

(1248/49)

Benutzt sind die Hss.: A, B, C, D, E, I; Br, W, Y 1; M 2, M 3, Sg, Y 2; Ba, Ch, M 1, M 4, M 5, O, P, Q, R, S, T, V, V o, V 3, Aix; Ber., Lips., N. Die letztere Hs., die als einzige im Rubrum den Brief auf Petrus von Vineia bezieht, kann auch ihren Lesarten nach keinen selbständigen Wert beanspruchen. Auf die von Huillard-Bréholles, *Vie et corr.* S. 82 Anm. 2 angeführte Notiz einer späteren Hand in einer Hs. des Britischen Museums, die den Brief mit der oben S. 15 erwähnten Erzählung des Matthaeus Paris in Zusammenhang bringt, ist natürlich erst recht nichts zu geben.

*Reg. Imp. V nr. 3768. Druck bei Schard und Iselius V, 2; J. L. A. Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friderici II., Bd. 6, 2 (1861) S. 708f.*

Ne<sup>a</sup> divino instinctu precognito ars ausu<sup>b</sup> precipiti furiosa de suo irrationabiliter facinoroso triumphet autore, ..<sup>c</sup> reum<sup>d</sup> lese<sup>e</sup> maiestatis nostre crimine deprehensum post multa variaque tormenta, ut unius pena sit timoris incussio plurimorum,<sup>1</sup> penam subire decrevimus capitalem. Sane quod nostri regnicole precog-

nitis undique stipendiis meritorum maioritatem persone in meditationis trutina cum criminis enormitate suspendant, magnifica beneficia sibi a nostra maiestate collata necnon ipsius enormitatis excessus ad noticiam perferri volumus singulorum. Porro hic est, qui de terra sterilitatis<sup>12</sup> eductus caducarum rerum opulentia ad votum et ultra extitit fecundatus. Quare immoderate lasciviens animo, qui plerumque consuevit rebus luxuriare secundis,<sup>8</sup> ministerii occasione latentis sedulus de preconcepto transgressionis fomite mortis haustum ei studuit propinare, a quo multorum salus et incolumitas procuratur, volens cum homicidio, immo potius cum homicidiis omnium illorum, quorum vita dependet ex nostra, crimen lese<sup>n</sup> committere maiestatis. Unde salubris provisionis consilio nequitie passus metiendo cum<sup>l</sup> passibus<sup>i</sup> pietatis, quod proditorum deleret<sup>k</sup> genimina et factionum fluvium desiccaret, edixit cum consilio procerum divino programme imperialis excellentie magnitudo, ut idem<sup>1</sup> . .<sup>1</sup> terras singulas regni nostri cum impropriis peragret<sup>m</sup> in<sup>n</sup> tormentis, ultimum postremo supplicium subiturus. Instar enim pietatis est in huiusmodi sceleris correctione fuisse crudelem. Quare nec diei reverentia retardet crudelitatis, quin immo pietatis officium, nec festivis<sup>o</sup> diebus<sup>p</sup> reus lese<sup>q</sup> crimine<sup>q</sup> maiestatis a principe, adversus quem talia molitus est, veniam digne poterit expectare. Nam si festa dies non cessat perdere furem, quanto minus desistet<sup>r</sup> penam infligere huiusmodi proditori? Exequaris igitur tamquam<sup>s</sup> nostri iudex<sup>t</sup> propositi, ut effectu operis clareat, quanti<sup>u</sup> habes odii tam immensi sceleris patratorem. Nec te moveat, quod ad actum<sup>v</sup> non duxerit quod intendit,<sup>w</sup> quoniam non debet vindictam effugere, quem tam diri<sup>x</sup> conscia<sup>y</sup> facti mens habet attonitum et surdo verbere cedit;<sup>3</sup> has enim penas patitur sola peccandi voluntas, nam facti crimen habet in se, scelus qui cogitat illud,<sup>4</sup> etiamsi cursum facinus non attigerit peroptatum.

<sup>a</sup> *Rubra*: Fr. capitaneo regni Scilie ut procedat ad vindictam cuiusdam proditoris *A, B, Br* (Federicus, *ohne* cuiusdam), *Y 2*; capitaneo regni Sicilie, ut – proditoris *C, E*; capitaneo regni, ut – proditoris *I, M 1, M 2, M 3, Sg, M 4, Vo, Aix und mit geringen Abweichungen auch Y 1, Ba, Ch, M 5, O-V, V 3, Ber* (iusticiario *statt* capitaneo); de iusticia, ut procedat ad vindictam proditoris *W*; qui haustum venene dare imperatori volebat, sententialiter condempnatur *Lips.*; ut procedatur ad vindictam P. de Vineis *N*; *vacat D.* <sup>b</sup> usu

*A, B, C, E, I; motu Br; fehlt D, W, Y 1, N.* <sup>c</sup> solche Punkte (*Y 1, Sg, Ba*), oder eine Initiale sind für den ursprünglichen Text vor reum vorzusetzen, obwohl nur noch *M 1, M 4* ein *C* bieten, *Br* eine Lücke zeigt und *O* ein talem hineinkorrigiert. <sup>d</sup> so die überwiegende Mehrzahl, auch *Lips.*, da die von *Huillard-Bréholles, Vie et corr. S. 81 Anm. 2* gegebene Lesung *Cretum* ein zweifelloses Versehen ist; fehlt *Ba, M 5, P, Q, T*; rerum *W*, reum in *M 4*. <sup>e</sup> fehlt *A, B, C, D, E, I, Br, W, Y 1, M 2, M 3, Sg. V 3, Lips., N*; danach vielleicht zu streichen. <sup>f</sup> fertilitatis *E, W, M 2, M 3, Sg, Y 2, Ba, O, Q, R, T, Vo, V 3, Ber., Lips.*; falsitatis *kor.* in fertilitatis *A*. <sup>g</sup> fecundis *Ch, M 1, M 5, P, Q, S, V, V 3, Lips., N*. <sup>h</sup> fehlt *Br, W, Lips., N*. <sup>i</sup> de compassibus *A, B, C, E*. <sup>k</sup> so nur *M 1, Q, R, Lips.*; delerent *M 5, S, Ber.*; delerent *kor.* aus dolerent *O*; doleret *N*; alle anderen dolerent. <sup>l</sup> so *Ba, M 4, M 5, Q, V*; hinter idem ein Zeichen wie *j A, B, C, E.*; idem . . . qui *O*; nur idem *M 1 P, S, V 3, Aix*; idem nachgetragen *Ch*; fehlt die übrigen. <sup>m</sup> so *B, C, E, Br, M 2, M 3, Sg*; perageret *A, Y 1, Y 2, N*; peraget *W*; pergat *Vo, M 5*; pervagaret *Lips.*; peragat die übrigen. <sup>n</sup> so *A, B, C, E, I, M 2, M 3, Sg, Y 2*; fehlt *Ber.*; et die übrigen. <sup>o</sup> so nur *A, B, C, E, Ch, M 5, V, Vo, Aix, N*; festis die übrigen. <sup>p</sup> dahinter debet *A, B, C, D, E, I, Y 1, Ch, P, R, S, T, V, Vo, Aix, Ber.* <sup>q</sup> fehlt *D, I, Br, W, Y 1, Lips.*; nachgetragen *Ch*; criminis *M 5*; crimine hinter maiestatis *Ba*. <sup>r</sup> so *A, B, C, E, M 4, M 5, O, P, Q, S, Vo*; desistes *D, I*; desistat *M 1*; resistitur *N*; desistas die übrigen. <sup>s</sup> quam *D*; quod *W, Y 1, Ch, N*; celeriter quod *Br*. <sup>t</sup> vides *A, B, C, D, I, Br, Y 1, Ch*; iudex von anderer Hand geändert in vides *E*; vindex *Aix*; alle übrigen iudex. <sup>u</sup> quantum *Ba, M 1, M 4, M 5, O-V 3, Aix*; quantum von anderer Hand geändert in -ti *E*. <sup>v</sup> effectum *M 2, M 3, Sg, Y 2, Ba, M 1, M 4, M 5, O-V 3, Ber.* <sup>w</sup> zu intendit: alias ferebat *A (am Rande), B, C*; nur ferebat *D, I, Br, W, Y 1, Lips., N*. <sup>x</sup> dira *C, M 2, M 3, Sg, Y 2, Q*; dura *A, B, E*; duce *D, Y 1, Ch*; duci *Br, W*. <sup>y</sup> conscientia alle *Hss.*, aber doch wohl nach *Juvenal (s. u.)* in das paläographisch naheliegende conscia zu emendieren.

<sup>1</sup> Vgl. *l 1 Cod. 9, 27*: ut unius poena metus possit esse multorum. <sup>2</sup> Vgl. *Thren. 4, 9*: consumpti a sterilitate terrae. <sup>3</sup> Vgl. *Juvenal, Satiren 13, 193f.*: quos diri conscia facti | mens habet attonitos et surdo verbere caedit. <sup>4</sup> Vgl. *ebenda 208 ff.*: has patitur poenas peccandi sola voluntas. | Nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, | facti crimen habet.

## 2

*Kaiser Friedrich II. befiehlt dem Grafen (Richard) von Caserta, schärfer gegen alle Reichsfeinde und Unruhestifter vorzugehen, ermahnt ihn aber gleichzeitig zu größter Sorgfalt bei den Untersuchungen, damit Ungerechtigkeiten künftig vermieden werden.*

(1249, März bis Mai).

*Benutzt sind die Hss. A, B, C, D, E. Die jüngeren Rezensionen enthalten den Brief nicht.*

*Reg. Imp. V nr. 3764. Druck bei Martène et Durand, Ampl. collectio Bd. 2 (1724) col. 1191 nr. 77 nach Abschrift Mabillons aus einer im Besitz der Königin Christine befindlichen Hs., die Casertano a.a.O. S. 15 mit B identifiziert. Dies ist, wie mir H. M. Schaller mitteilt, bibliotheksgeschichtlich durchaus möglich, doch spricht der Befund des Textes dagegen, so daß die Frage jedenfalls vorerst noch offen bleiben muß. Auch bei Huillard-Bréholles, Hist. diplom., Bd. 6, 2 (1861), S. 699 ff.*

Fridericus<sup>a</sup> comiti Casertano.<sup>b1</sup> Constanter hactenus tenuit nostra credulitas, ut officiales nostri, quos ad exequenda nostra consilia locorum diversitas expetebat, ex area regni nostri cautela pervigili scandala legerent, excuterent paleas et zizania, que Romanus pontifex indistanter<sup>c</sup> nostri profectus emulus et hostis inseruit, funditus extirparent; sed quia neglectus eorum infidus<sup>d</sup> nobis frequenter absentibus spinas et tribulos quodammodo germinavit,<sup>2</sup> eam amodo haberi diligentiam volumus in nostris beneplacitis et cautelam, per quam et cultores desides et spernentes depereant et vitulamina spuria,<sup>3</sup> que plantarium nostrum inutiliter occupant, falce sevirioris iudicii precipiantur.<sup>4</sup> Specialiter autem donec opportuna nostri presentia se regno nostro retribuatur, ut iudicemus in iustitia pauperes et pro mansuetis nostris fidelibus cervicosos quoslibet arguamus,<sup>5</sup> Siciliam crebris adversionibus claudicantem quamque, sicut comperimus, undequaque influunt et inficiunt factiones, sic nostram<sup>e</sup> precurrente sollicitudine faciem atterere<sup>6</sup> pro facinoris qualitate<sup>f</sup> disponimus, ut non cogamur iterum nostri serenitatem ocii nebulis procellosi turbinis<sup>7</sup> commoveri. Prius itaque tua sagacitas indagine tacita perscrutetur, qui sint<sup>g</sup> ipsi vel fuerint,<sup>h</sup> cuius potentie sive fame, aut qua venerint singuli, singulorum eorumque adventiones et studia, que nos tangunt, procures reducere mox in actis, non ex unius assertione labii, sed multorum, illorum dumtaxat confinium, quos fides amplificat et provectio similis<sup>i</sup> adornat, precavens in futurum, ne ex alicuius odii corruptela nobis importes quidquam fictitium, ne, quod absit, liliun vertamus in lolium et meritum in tormentum.

Memnisse siquidem diebus hiis poteris per alia documenta prave suggestionis et scandali multiformis Petri<sup>k</sup> videlicet, Symonis<sup>l</sup> et alterius proditoris, qui ut haberet oculos<sup>8</sup> vel impleret, equitatis virgam vertebat in colubrum,<sup>9</sup> ut ad<sup>m</sup> illud<sup>m</sup> imperium impelleret assueta delusione periculum, quo simul cum militia Pharaonis Egyptiorum more curruum abiremus equoris in profundum.<sup>10</sup> Quapropter fidelitati tue modis omnibus inhibemus, ut mandati huius non<sup>n</sup> fias in populo publicus delator, sed ad quemcumque imperia nostra dirigeris, expeditis gressibus et affectibus prosequaris. Neque enim de te lesa conscientia credere possumus, ut quem in sanguinem nostrum admisimus, in regno nostro per eum scandalum subeamus, cum plures de curialibus aliud de te sentire suadeant, qui velata facie nec tui commodum queritant sed ruinam. Minores preterea fratres et predicatorum regni Sicilie, quorum aliqui contra nos serpunt verbis et actibus more cancri,<sup>11</sup> seu quoslibet alios sub religionis velamine lucis angelos mentientes,<sup>12</sup> si a capitulorum forma, quam tibi dirigimus interclusam, aliquo modo compereris detorsisse, non sicut hactenus repellere debeas vel includas, sed more binarum vulpium<sup>13</sup> annexarum submissis torculis<sup>o</sup> igneis in bona sequacium puniri facias absque vite remedio in personis.

<sup>a</sup> *Rubrum*: Fr. iusticiario Sicilie ut quoslibet religiosos loquentes de ipso puniat morte *A, B, C, E*; *vacat D*. <sup>b</sup> *Adresse fehlt E*. <sup>c</sup> *instanter C*; *hinter indistanter (instanter): huius anni A, B, C, D, E*; *der Text ist offenbar an dieser Stelle verderbt*. <sup>d</sup> *insidiis A, B, C, E*. <sup>e</sup> *nostra A, C, D*; *nostram von anderer Hand geändert in nostra E*. <sup>f</sup> *quantitate D*. <sup>g</sup> *sunt C, E*. <sup>h</sup> *fuerint que A, B, E*; *hinter que von anderer Hand et über der Zeile beigefügt A*; *fuerunt qui C*. <sup>i</sup> *simul A, B*. <sup>k</sup> *pecti oder auch pacti von anderer Hand verbessert zu petri B*. <sup>l</sup> *Satzzeichen nach Symonis A, C, E*. <sup>m</sup> *statt ad illud: aliud in (in über der Zeile) A*; *nur aliud B, C, E*. <sup>n</sup> *fehlt A, B, C, E*. <sup>o</sup> *das Wort bedeutet, nach der Analogie der unten Anmerkung 13 zitierten Vulgata-Stelle zu schließen, offenbar soviel wie Fackel und dürfte mit torcha, torchia, torqua und torsa zusammenhängen; vgl. Ducange s. v. sowie Archiv f. lat. Lexikogr. 6 (1889) S. 127 f. (freundlicher Hinweis von H. Rubenbauer).*

<sup>1</sup> *Vgl. oben S. 16*. <sup>2</sup> *Vgl. Gen. 3, 18: spinas et tribulos germinabit tibi*. <sup>3</sup> *Vgl. Sap. 4, 3: spuria vitulamina*. <sup>4</sup> *Vgl. Is. 18, 5: praecedentur ramusculi eius falcibus*. <sup>5</sup> *Vgl. Is. 11, 4: iudicabit in iustitia pauperes et arguet in aequitate pro mansuetis terrae*. <sup>6</sup> *Vgl. 1. Mac. 13, 1: ut veniret in terram Iuda et attereret eam*. <sup>7</sup> *Vgl. Hebr. 12, 18: turbinem et caliginem et procel-*

lam; dazu *Soph.* 1, 15: dies nebulae et turbinis. <sup>8</sup> *Vgl. Joh.* 13, 29: quia loculos habebat Iudas; dazu auch ebenda 12, 6: (Iudas) quia fur erat et loculos habens ea quae mittebantur portabat. <sup>9</sup> *Vgl. Ex.* 4, 3: proiecit et versa est (virga) in colubrum; dazu ebenda 7, 9 f. (die Stellen beziehen sich auf Moses und Aaron). <sup>10</sup> *Vgl. dazu Ex.* 14, 5 ff. <sup>11</sup> *Vgl. 2. Tim.* 2, 17: sermo eorum ut cancer serpit. <sup>12</sup> *Vgl. 2. Cor.* 11, 14: Satanus transfiguratur se in angelum lucis. <sup>13</sup> *Gedacht ist offenbar an Iudic.* 15, 4 f.: cepit trecentas vulpes caudasque earum iunxit ad caudas et faces ligavit in medio, quas igne succendens dimisit usw.

## 3

(Petrus von Vinea) verteidigt sich gegen Äußerungen des Mißtrauens, die er aus einem Schreiben des Kaisers (Friedrichs II.) herauszuhören glaubt, und versichert ihn seiner unwandelbaren Treue. (etwa 1246)

Benutzt sind die Hss.: A, B, C, D, E, I, L; Br, Y 1; M 2, M 3, Sg, Y 2; Ba, Ch, M 1, M 4, O, P, Q, R, X, V o, V 3, V 4, Aix; Po, Va.

*Reg. Imp. V nr. 3545. Druck bei Schard und Iselius III, 2; Huillard-Bréholles, Vie et correspondance S. 321 Nr. 22.*

Vobis non alii pie Cesar cedit ad gloriam et honorem, quod<sup>a</sup> me totiens redditis per vestras litteras gloriosum, quasi dignus sim, quod de gloria vestra glorificer et de prosperis successibus vestris exultem. Equidem nihil mihi sic optabile posset offerri, sicut incolumis status, felix processus et insignis triumphus<sup>b</sup> eius, a quo sum et sine cuius iudicio aliquid<sup>c</sup> esse non possum,<sup>c</sup> sub cuius umbra vivo,<sup>1</sup> magnificor et honoror.<sup>b</sup> Hec,<sup>b</sup> inquam, dum me contingunt, nihil ex me mihi remanet, quod me beneplacitis vestris non obliget et mandatis exponat, et novit altissimus, quod in his vivere, sub hiis senescere cupio et dummodo<sup>d</sup> placeat mori concupisco.<sup>d</sup> Ad hec, clementissime principum, ne celem in me quod<sup>e</sup> stimulat,<sup>e</sup> data venia timens loquar, quod in litteris vestris quidam me favor<sup>f</sup> terruit, videlicet ubi dicitis: 'Hortando mandamus, quatenus circa servicia nostra et maxime rationum nostarum te geras more solito sollicitum et attentum, quia licet tibi super hiis socios adiunxerimus, serenitas nostra tamen tibi tantummodo noscitur inherere<sup>g</sup>. Fateor domine, quod ex verbis istis favor grandis resultat, nisi contrarium innuant,<sup>g</sup> quod

pigrum scilicet<sup>g</sup> arguant vel feriant negligentem. Ad quod si est<sup>h</sup> delator,<sup>1</sup> aggreditur vox libera innocentem,<sup>k</sup> et si homo vel angelus est,<sup>2</sup> qui sibi super his placuit, etiamsi nomen habuit, tamen anhelitum perdidit inter filios veritatis. Sed<sup>l</sup> certus sum, quod quantumcumque sit de latere, qui contra me lasciviat, si votis meis altissimus faverit,<sup>m</sup> ut pedibus vestris assistam, iniquitas adversus me oppilabit os suum,<sup>3</sup> [presertim<sup>n</sup> cum actus servitorum librabit et servitium meum si in fructu esse<sup>o</sup> et non verborum prodigiis discernetis<sup>n·p</sup>]. Det autem dominus et cito vaniloquiis<sup>q</sup> istis finem, ut visus vos doceat et relatus [non<sup>n</sup> fallat, quod erit, si felix ibi processus cesaris<sup>n</sup>] moram abbreviet, patrem ad filium, benefactorem et dominum ad fidelem<sup>r</sup> reducat.

*Rubra:* Magister Petrus de Vineis excusat se imperatori super eo quod accusatus fuerat a quibusdam emulis suis *C, P, Q* und mit geringen Abweichungen auch *D, I, Br, M 2, M 3, Sg, M 1, M 4, O, R, X, Vo, V 3, Aix*; Petrus de Vineis usw. mit geringen Abweichungen *A, B, E, Y 1, Y 2, Ba*; vacat *L, Po, Va*. <sup>a</sup> qui *A, B, C, D, E, L, Br, Ch, Q, X, V 3, V 4, Aix, Po*. <sup>b</sup> statt triumphus – honoror. Hec: honor. Hec (*Rest fehlt*) *M 2, M 3, Sg*. <sup>c</sup> statt aliquid – possum: nihil sum *M 2-Va*. <sup>d</sup> so dummodo – concupisco nur *I, M 1*; dummodo (dum *M 4, Q, V 3*) mori (*fehlt Q*) placeat, concupisco *Ba, Ch, M 4, Q, R, Vo, V 3, V 4, Aix*; dummodo mori placeat, mori concupisco *O, P*; dummodo sic (si *L, fehlt C*) placeam concupisco *A, B, C, D, E, L, Br, Y 1, Y 2, M 2, M 3, Sg, X, Va*; dum tamen sic placeant, concupisco *Po*. <sup>e</sup> so nur *C*; quidnam simulem *E, Ba, M 1, O, P*; quidnam similem *M 4, Vo, V 4, Aix*; quicquam vel simulem *Ch*; qu. v. simile *R*; quid vel similem *M 2, M 3, Q, V 3*; q. v. simulem *Y 2, Sg, Va*; quod simulat *A, D, L, Br, Y 1, X*; quod simulari alias quidnam simulare *I*; quod simulari alias *B*; quod simulata *Po*. <sup>f</sup> pavor *O*. <sup>g</sup> inn. – sc. *fehlt D, sc. fehlt I, L, Br, X, Po, Va*. <sup>h</sup> dahinter ad *A, B, C, D, ebenso E von anderer Hand*. <sup>i</sup> delatorem alle, nur *X* de latere. <sup>k</sup> innocentis alle. <sup>l</sup> et *I, M 2, M 3, Sg, Y 2, Ba, Ch, O, P, R, X, Vo, V 4, Aix, Po, Va*. <sup>m</sup> faveat *M 2, M 3, Sg, Y 2, Ba, M 1, M 4, O, R, Vo, V 4, Aix, Va*; *fehlt V 3*; foveat *P*. <sup>n</sup> die beiden Satztheile presertim – discernetis und non-cesaris stehen nur in *Po*, dürften aber zum ursprünglichen Text gehören, da man an der ersteren Stelle einen Abschluß mit dem *Cursus velox* erwartet und die zweite für den Sinnzusammenhang unentbehrlich ist. <sup>o</sup> so *Po*, vielleicht est zu emendieren. <sup>p</sup> so wohl zu emendieren statt discernatis *Po*. <sup>q</sup> maliloquiis *A, B, C, E, Ba, Ch, M 4, P, Vo, V 3*; am Rande von anderer Hand alias vaniloquiis *Ch*. <sup>r</sup> so nur *D, I, Y 1, R*; fidelem *V 3*; fideles die übrigen.

<sup>1</sup> Vgl. *Baruc. 1, 12*: ut vivamus sub umbra N. regis. <sup>2</sup> Hier wirkt vielleicht eine Erinnerung an *1. Cor. 13, 1*: si linguis hominum loquar et angelorum nach. <sup>3</sup> Vgl. *Ps. 106, 42*: omnis iniquitas oppilabit os suum.



## 4

*Der Schreiber tadelt den Empfänger, weil er seinen Brief mißtrauisch aufgenommen habe.*<sup>1</sup> (etwa 1246)

*Benutzt sind die Hss.: A, B, C, D, E, I, M 1. B enthält den Brief zweimal, nämlich a) fol. 125<sup>v</sup>, b) fol. 129<sup>v</sup>.*

*Reg. Imp. V nr. 3545. Druck bei Martène et Durand, Ampl. Coll. Bd. 2 col. 1173 nr. 49; Huillard-Bréholles, Vie et corr. S. 322 Nr. 23.*

Super eo deberemus in te acutioris stilum reprehensionis inverte, quod suspicaris nos favere detractionibus illusoris. Sane non modicum nobis displicuit, quod nostre clementie littere de tua susceperint suspicione repudium et quod ad incongruum retracte fuerint intellectum. Sed patienter pro Domino omnia ferimus, in vaginam extractum gladium<sup>2</sup> reducentes, quia non licet amplius legis reparare severe iudicia, ubi nobis ad misericordie viscera<sup>3</sup> levis successerit disciplina.

*Rubra*: Reprehenditur amicus quia suspicatur, quod credat amicum malum de ipso *A, B a), C, D*; reprehendit quod suspicatus fuerit detractiones *M1*; archiepiscopus Capuanus Petro de Vinea reprehendens eum quia (quod) suspicabatur malum de eo *B b), E* sowie nach Huillard-Bréholles auch die hier nicht benutzte Hs. Middlehill 8390; vacat *I*.

<sup>1</sup> Ob dieser Brief tatsächlich, wie Huillard-Bréholles a. a. O. und Ficker, *Reg. Imp. nr. 3545* annehmen, die Antwort auf Nr. 3 darstellt, bleibt doch etwas zweifelhaft. Allerdings wird man dem Ersteren darin beistimmen, daß sein ganzer Tenor für den mit Petrus befreundeten Erzbischof Jakob von Capua, den einige der *Rubra* als Absender nennen, nicht recht paßt. Andererseits könnte man bei der Unbestimmtheit und Inhaltlosigkeit des Briefes auch an eine Stilübung denken. <sup>2</sup> Vgl. Joann. 18, 11: mitte gladium tuum in vaginam. <sup>3</sup> Vgl. Colos. 3, 12: induite . . . viscera misericordie; auch Luc. 1, 78.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [1955](#)

Autor(en)/Author(s): Baethgen Friedrich

Artikel/Article: [Dante und Petrus de Vinea. Eine kritische Studie: vorgetragen am 3. Oktober 1952 1-49](#)